

# *Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz*



Landeshauptstadt  
**Mainz**

*19 Themenfelder von A bis Z  
für eine Gesamtkonzeption*

Stand Juni 2022



## Einleitung

Seit dem 1. Februar 2018 hat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt, kurz: Istanbul-Konvention, in Deutschland Gesetzeskraft.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war klar, dass auch die Landeshauptstadt Mainz einen Beitrag zur Umsetzung der Konvention leisten muss. Unter Federführung des Frauenbüros befasste sich zunächst der Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern (AK Gewalt) ausführlich mit den Anforderungen der Istanbul-Konvention. Von Anfang an wurde auch der Ausschuss für Frauenfragen des Mainzer Stadtrates informiert und einbezogen. So etwa 2019 durch Vorlagen zu Inhalten der Konvention und Ausarbeitungen zu den für eine Kommune relevanten Artikeln. So richten sich „nur“ 14 der insgesamt 81 Artikel der Istanbul-Konvention auch an Kommunen. Doch ihre Bedeutung für den Gewaltschutz, für die Prävention und für die allem zugrunde liegenden frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen ist nicht zu unterschätzen.

Doch wie wird aus der Istanbul-Konvention kommunale Wirklichkeit?

Um die Situation in Mainz zu erfassen und aufgrund dessen Maßnahmen zur Verbesserung anzuregen, hat der Arbeitskreis Gewalt Anfang 2020 eine vom Frauenbüro geleitete Untergruppe Istanbul-Konvention eingerichtet und sich darauf verständigt, kontinuierlich Themenpapiere zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention zu erarbeiten. Sie sollten dabei helfen, die Istanbul-Konvention verständlich und handhabbar zu machen.

Im Oktober 2020 befasste sich dann der Ausschuss für Frauenfragen mit den ersten Vorlagen. Bis Juni 2022 wurden so für die Ausschusssitzungen insgesamt 19 Themenfelder erarbeitet und zur Diskussion gestellt.

Diese 19 Themenfelder - von A wie Alte Frauen bis Z wie Zwangsheirat - bilden nun die Grundlage für die weitere politische Debatte und die nächsten Schritte der Verwaltung.

Mainz, Juni 2022

<i>Themenfelder</i>	<i>Seite</i>	<i>Vorlage Frauenausschuss</i>
Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/Sexualisierte Gewalt	5	1659/2021
Aushandlung/ Umsetzung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)	8	0830/2021
Digitale Gewalt	11	0248/2022
Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen	14	0830/2021
Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung	16	1659/2021
Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	18	0799/2022
Frauenhaus und Fachberatungsstelle des Frauenhauses	20	0830/2021
Frauen- und Gleichstellungspolitik	23	0799/2022
Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in der Arbeit von geschlechtsspezifischen und allgemeinen Beratungsstellen	26	0830/2021
Weibliche Genitalverstümmelung	28	0271/2021
Hochrisikofälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen	30	1526/2020
Interventionsstelle Mainz	31	0830/2021
Mädchen	33	0271/2021
Das MädchenHaus Mainz gGmbH . MädchenBeratung, MädchenTreff und MädchenZuflucht	35	0830/2021
Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung	37	1526/2020
Sexismus und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen	39	0248/2022
Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	41	0271/2021
Fachberatungsstelle SOLWODI Mainz	43	0830/2021
Zwangsheirat	45	1526/2020

## Themenfeld

### *Alte Frauen und Partnerschaftsgewalt/sexualisierte Gewalt*

Ältere und alte Frauen werden neben beeinträchtigten Frauen, Migrantinnen und geflüchteten Frauen und Mädchen in der Istanbul Konvention als besonders schutzwürdige Gruppe definiert. Ihr spezielles Schutzbedürfnis ergibt sich aus verschiedenen alters- und generationsspezifischen Faktoren und erfordert auf die Zielgruppe ausgerichtete Unterstützungs- und Hilfsangebote, gerade weil das Hilfesystem beim Schutz von alten Frauen noch deutliche Lücken aufweist.

In Mainz hat der Frauennotruf schon vor etlichen Jahren (sexualisierte) Gewalt im Leben heute alter Frauen als Thema gesetzt und verschiedene Initiative hierzu gestartet. Darauf aufbauend wurde unter anderem die Untergruppe „Alte Frauen und Partnergewalt“ des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern gegründet, der neben Arbeitskreis-Mitgliedern auch Vertreter:innen aus den Pflegestützpunkten, dem Sozialdienst der Tagesklinik Demenz der Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH - GPS, der Sozialplanung und des Sozialpsychiatrischen Diensts angehören.

Zu den bereits erfolgten Initiativen zählen die Darstellung und Diskussion der Themen Partnergewalt und sexualisierte Gewalterfahrungen alter Frauen im Senior:innenbeirat und der Pflegekonferenz, ebenso wurden verschiedene Vorträge und Veranstaltungen angeboten. Ergänzend zu einem schon vor längerer Zeit vom Frauennotruf zum Thema sexualisierte Gewalt herausgegebenen Falblatt wurde die Information „Es ist nie zu spät, etwas zu verändern – Partnergewalt im Leben älterer und alter Frauen“ erarbeitet.

#### **Besondere Problemlagen älterer und alter Frauen**

Partnerschaftsgewalt macht vor dem Alter nicht halt. Auch alte Frauen erleben seelische Gewalt wie Beschimpfungen oder Drohungen, Kontrolle oder Isolation, aber auch körperliche Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch ihre Partner. Mit zunehmendem Alter können sich diese Formen der Gewalt verschärfen. Manchmal kommt es erst im Alter oder krankheitsbedingt zu Gewalt in der Beziehung. Gleichzeitig tun sich Betroffene, je älter sie werden immer schwerer, die erlebte Gewalt zu bewältigen. Hilfsbedürftigkeit der Frau verringert außerdem ihre Möglichkeiten, Hilfe zu holen und sich zu schützen.

Sexualisierte Gewalt kann Frauen jeden Alters widerfahren. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. kommt in einer Studie von Januar 2005 zu dem Ergebnis, dass es „sexuelle Gewalt im Alter – auch in schwersten Formen und begangen an hochbetagten und pflegebedürftigen Frauen“ gibt. Aber auch Erinnerungen an lange zurückliegende sexualisierte Gewalterlebnisse (beispielsweise Vergewaltigungen oder sexueller Missbrauch) können mit zunehmenden Alter zurückkehren, zu psychischen Belastungen führen und sich auf Pflegesituationen auswirken. Hinzu kommt, dass alte Frauen die bestehenden Beratungsangebote, bei denen sie Unterstützung und Entlastung finden könnten, oft nicht kennen oder sich nicht angesprochen fühlen.

Neben altersbedingten Besonderheiten spielt auch Generationsspezifisches bei vielen heute alten Frauen im Umgang mit Gewalt eine Rolle. Ihre Kindheit in der Nachkriegszeit war geprägt von Gewalt. Gewalt war ein „normaler“ Bestandteil im Leben ihrer Generation: auch die Ehe gilt bei den heute Alten oft noch als lebenslange Verpflichtung. Die Zuständigkeit für das Wohl der Familie haben die Frauen so verinnerlicht, dass sie sie im Alter nicht ablegen können - schon gar nicht, wenn der Partner Unterstützung und Hilfe braucht. Außerdem gilt alles, was die Familie betrifft - auch Gewalt in der Familie - oft noch ausschließlich als Privatangelegenheit.

## Wesentliche Probleme im Hilfesystem

- Insbesondere sexualisierte Gewalterfahrungen sind bei Älteren stark tabuisiert.
- Wiederkehrende Erinnerungen an lange zurückliegende Gewalterfahrungen führen zu starker Verunsicherung.
- Es braucht zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, neue zielgerichtete Vernetzungsstrukturen der Akteur:innen und niedrigschwellige Angebote aus den Bereichen der Frauenunterstützungseinrichtungen und der Altenarbeit.
- Beratungen brauchen oft mehr Kapazitäten, da sie längerfristig in Anspruch genommen werden und / oder in Form von aufsuchender Beratung stattfinden.
- Die Arbeit mit älteren von Partnergewalt betroffenen Frauen stellt Hilfeeinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden vor große Herausforderungen. Insbesondere im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, also in Fällen, in denen der gewalttätige Partner Pfleger ist oder von der Frau gepflegt wird, wird die Praxis dem Anspruch, Frauen Schutz vor (fortgesetzter) Gewalt zu bieten, nicht gerecht.
- Es fehlt eine klar geregelte Zuständigkeit bei Behörden.
- Akute Versorgungsprobleme offenbaren sich in Krisenfällen, etwa wenn die Polizei wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen gerufen wird. Die Unterbringung in einem Frauenhaus kommt für alte Frauen nicht in Betracht. Insbesondere im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit greifen auch die Instrumente des Gewaltschutzes wie die Wegweisung oder Kontakt- und Näherungsverbote nicht. Ein gewalttätiger Mann, der von seiner Frau gepflegt wird, kann nicht der Wohnung verwiesen werden, da alternative Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. In Fällen, in denen der Gewalttäter seine Frau pflegt, ergibt sich das Problem, dass bei seiner Wegweisung kurzfristig die Versorgung der Pflegebedürftigen gewährleistet sein müsste. In beiden Fällen fehlen Unterbringungsmöglichkeiten.
- Auch reicht die Krisenintervention insbesondere bei dieser Altersgruppe nicht aus. Hier werden Ressourcen für längerfristige Unterstützung und Begleitung der Betroffenen gebraucht.
- Die Sensibilität der Akteur:innen in Altenhilfe und Pflege für Partnergewalt ist eher gering, Vernetzungsstrukturen fehlen.

**Ziel: Das Hilfesystem wird zielgruppenorientiert für gewaltbetroffene alte Frauen weiterentwickelt.**

## Geeignete Maßnahmen auf kommunaler Ebene

- Sensibilisierung relevanter Berufsgruppen durch Schulung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Frauenberatungs- und Opferschutzstellen bei der Zielgruppe bekanntmachen.
- Unterstützung von Angehörigen und sozialem Umfeld durch Beratungsangebote und Informationsbroschüren.
- „Andocken“ des Themas bei der Pflegestrukturplanung.
- Je nach Fragestellung / Beratungshintergrund aufsuchende Beratung durch multiprofessionelle Teams.
- Nutzung der Expertise der bereits bestehenden Arbeitsgruppe „Alte Frauen und (sexualisierte) Gewalterfahrungen“ im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern.
- Bereitstellung personeller und finanzieller Kapazitäten durch die Landeshauptstadt Mainz.

## Geeignete Maßnahmen auf Landesebene (angesiedelt bei den zuständigen Ressorts)

- Konzepte der Täterarbeit für Täter 65+.
- Pflegenotbetten für gewaltbetroffene pflegebedürftige Frauen (Notunterbringung entsprechend der Frauenhausunterkunft) beispielsweise für pflegebedürftige Täter (um Wegweisung zu ermöglichen).
- Rotierender Notdienst bei den ambulanten Pflegediensten / 24-Stundenpflege.

## Themenfeld

### *Aushandlung/ Umsetzung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)*

Nach Artikel 31 der Istanbul Konvention müssen Behörden sicherstellen, dass Partnerschaftsgewalt bei Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht berücksichtigt wird. Dabei darf die Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts die Rechte und Sicherheit der gewaltbetroffenen Frau und ihrer Kinder nicht gefährden.

Somit hat das Recht auf Schutz und Gewaltfreiheit von Frauen und Kindern Vorrang vor dem Umgangs- und Sorgerecht des Vaters. Denn (mit)erlebte Gewalt beeinträchtigt die kindliche Entwicklung und gilt als mögliche Kindeswohlgefährdung.

In der Praxis werden aber immer noch Entscheidungen getroffen, die sich an dem Rechtsanspruch des Vaters auf Umgang mit seinen Kindern orientieren und ignorieren,

- dass Partnerschaftsgewalt und daraus folgende Gefährdungen nicht automatisch mit der Trennung endet, sondern im Gegenteil häufig eskaliert (bis hin zur Tötung),
- dass die gerichtliche Durchsetzung von Umgangsansprüchen auch eine das Kind instrumentalisierende Täterstrategie ist, um etwa Kontakt- und Näherungsverbote auszuhebeln. Damit werden notwendige Regelungen zum Gewaltschutz für Frauen und Kinder außer Kraft gesetzt.

Alle Beteiligten benötigen Hilfe und Unterstützung, aber mit unterschiedlicher Zielsetzung:

- Stärkung der Mütter bei Lösung aus der Gewaltsituation,
- eigene Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote für Kinder zur Entlastung,
- Täterarbeit: Sensibilisierung, Verantwortungsübernahme, Distanzierung von Gewalt, alternative Verhaltensstrategien.

Dabei müssen Unterstützungsangebote für Kinder Sicherheitsaspekte der Mütter berücksichtigen. Genauso müssen Maßnahmen zum Schutz der Mütter das eigenständige Recht der Kinder auf Gewaltschutz wahren.

Sorgerechts- und (vorläufige) Umgangsregelungen dürfen sich in der Praxis nicht als Schutzlücke eines effektiven Gewaltschutzes erweisen. Gewaltbetroffene Frauen dürfen im Zuge der Verfahren nicht mit der Erwartung konfrontiert werden, im „Interesse der Kinder“ auf der Elternebene mit einem Gewalttäter zu kooperieren. Nicht die Frau, sondern der gewalttätige Mann ist hier in die Verantwortung zu nehmen. Aussetzungen oder Einschränkungen von Umgang oder Sorgerecht sind notwendige Konsequenzen seines Verhaltens. Der Nachweis, dass keine Gefahr (mehr) für die Frau und damit das Kindeswohl besteht, liegt bei ihm. Das setzt voraus, die Verantwortung für das Geschehene zu übernehmen.

In der praktischen Arbeit der vom Jugendamt mit der Durchführung des betreuten Umgangs beauftragten Beratungsstellen kommen häufig Fälle vor, bei denen keine eindeutige Situation bezüglich Partnerschaftsgewalt vorliegt. Solche Unklarheiten erfordern in Einzelgesprächen mit dem Kind, der Mutter und dem Vater eine besondere Sensibilität/ Aufmerksamkeit hinsichtlich einer möglicherweise Gewalt belasteten Paarbeziehung und die intensive Vor- und Nachbereitung des Umgangs.

**Ziel:** Bei der Aushandlung von Umgangsrechts- und Sorgerechtsentscheidungen hat in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Schutz der Kinder und der Frauen oberste Priorität. Sowohl den Kindern als auch den Frauen stehen qualifizierte Angebote zur Verfügung, um das Gewalt erleben zu verarbeiten.

## Lokale Handlungsvorschläge

- Intensivierung der Präventionsarbeit;
- Sicherung und gegebenenfalls Ausweitung des qualifizierten Hilfsangebots der Frauenberatungsstellen;
- Intensivierung der Kommunikation und Kooperation zwischen Jugendämtern und Frauenhäusern, damit die Einschätzung der Frauenhausmitarbeiterinnen etwa bei den Stellungnahmen der Jugendämter zu Sorge- und Umgangsregelungen einfließen;
- Kooperationsvereinbarungen: klare, von Personen unabhängige Festlegungen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Frauenhaus mit gemeinsamen Fortbildungen, regelmäßigen Kooperationsgesprächen, Qualitätsdialogen;
- vorläufige Aussetzung von Umgangsregelungen zumindest für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes zugunsten der Sicherheit und des Wohlergehens der Frauen und Kinder;
- regelmäßiger Austausch/gemeinsame (moderierte) Workshops der mit Aushandlung und Betreuung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen befassten Berufsgruppen mit den Frauenberatungsstellen zum Thema Partnerschaftsgewalt;
- bei Vorbesprechungen zu betreutem Umgang bei Bedarf Hinzuziehen von Dolmetscher:innen;
- Während des Treffens wird deutsch gesprochen, es sei denn die begleitende Fachkraft spricht die relevante Sprache. Bei Bedarf müssen geschulte Dolmetscher:innen eingesetzt werden. Bei Regelverstößen wird das Gespräch sofort beendet.

## Handlungsvorschläge für Landes- und Bundesebene

- Sensibilisierung der Familiengerichte durch Schulungen, gemeinsame Fachtage für Richter:innen, Jugendamtsmitarbeiter:innen und Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen;
- Aufstockung der finanziellen Ressourcen der Jugendhilfe für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und mehr Geld für die Arbeit der Kinderfachkräfte im Frauenhaus
- Ausweitung der Angebote der Täterarbeit;
- Einführung wirksamer und schneller Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Gewaltschutzauflagen.

Die Stadt Mainz wird im Interesse eines effektiven Gewaltschutzes von gewaltbetroffenen Frauen und des Wohles ihrer Kinder im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen

- die Arbeit der im Gewaltschutz für Frauen tätigen Fachstellen weiterhin unterstützen und diese gegebenenfalls ausweiten;
- eine enge Kooperation zwischen Jugendamt und Frauenhaus und eventuell weiterer involvierter Fachstellen anstreben, damit in die Stellungnahmen des Jugendamtes breitgefächerte Einschätzungen bezüglich des effektiven Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern einfließen. Hierzu sollen Festlegungen zur Zusammenarbeit mit gemeinsamen Fortbildungen, regelmäßigen Kooperationsgesprächen, Qualitätsdialogen mit allen beteiligten Fachstellen erarbeitet werden;
- für eine vorläufige Aussetzung von Umgangsregelungen zumindest für die Zeit des Frauenhausaufenthaltes zugunsten der Sicherheit und dem Wohlergehen der Frauen und Kinder plädieren;
- zur Sensibilisierung aller an der Aushandlung und Betreuung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen befassten Berufsgruppen im Gewaltschutz von Frauen beitragen. Hierzu wird sie das Thema in den örtlichen Arbeitskreis Trennung und Scheidung einbringen und entsprechende Aktivitäten aus diesem Kreis unterstützen.
- ebenso auf Landes- und Bundesebene anstoßen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit:
- Familiengerichte durch Schulungen, gemeinsame Fachtage für Richter:innen, Jugendamtsmitarbeiter:innen und Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen und weiteres Fachpersonal in der Frage des effektiven Gewaltschutzes der Frauen und des damit zusammenhängenden Wohls ihrer Kinder sensibilisiert werden;

- bei Bedarf bei betreutem Umgang Dolmetscher:innen eingesetzt werden können;
- der Jugendhilfe mehr finanzielle Ressourcen für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus und für die Kinderfachkräfte des Frauenhauses zur Verfügung stehen;
- die Angebote der Täterarbeit ausgeweitet werden;
- wirksame und schnelle Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen Gewaltschutzmaßnahmen bestehen;
- Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden können.

## Themenfeld

### Digitale Gewalt

Mit der zunehmenden Digitalisierung geht auch ein drastisches Anwachsen an Fällen und Formen digitaler Gewalt einher. Diese reichen von A wie Ausspionieren bis Z wie Zusendung von pornografischen Bildern und Videos. Dazwischen liegen die unterschiedlichsten Formen von Nachstellung, (sexualisierter) Belästigung und Verfolgung von insbesondere Frauen und Mädchen durch Männer, denen es immer um Dominanz, Macht und Kontrolle geht.

Digitale Gewalt ist häufig die Fortsetzung analoger (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ohne darauf beschränkt zu sein. Jedoch besteht kein eigener Straftatbestand. Digitale Gewalt wird als Straftat mit dem Tatmittel Internet eingestuft.

### Problembeschreibung

Wie im realen Leben, werden Frauen im Internet aufgrund ihres Geschlechts attackiert und mit virtuellen Mitteln verfolgt, belästigt und bedroht. Bei Digitaler Gewalt handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt, die durch technische Hilfsmittel und digitale Medien ausgeführt wird und beispielsweise folgende Ausmaße annehmen kann:

- **Cyberstalking:** Eine von vier (jungen) Frauen wird online gestalkt<sup>1</sup>. Mit technischen Hilfsmitteln wie beispielsweise tracking apps und spy software kontrollieren Männer ihre (Ex)Partnerinnen. Viele Betroffene haben keinen Überblick darüber, welche Angriffsflächen existieren, beispielsweise sind die tracking apps für Betroffene nicht sichtbar.
- **Hate Speech:** Darunter versteht man Hasskommentare in Sozialen Medien. Meist öffentlich agierende Frauen, wie Frauenrechtlerinnen und andere Aktivistinnen, Politikerinnen und Journalistinnen werden online bedroht und mit Hasskommentaren überzogen. Den Tätern ist dabei im „Kampf um den digitalen Raum“ jedes Mittel recht. Sie wollen die betroffenen Frauen mundtot machen und die Geschlechterordnung wiederherstellen. Flankiert werden diese fundamentalen Angriffe auf das Recht der (Meinungs-)Freiheit von Frauen von der massiven Einmischung von Maskulisten in Netzdebatten, die ein Nährboden für weitere (sexualisierte) Gewalt und wachsenden Frauenhass ist.
- **Doxing:** Doxing ist häufig im Zusammenhang mit Hate Speech zu finden. Dabei werden private Informationen veröffentlicht, beispielsweise werden die Adressen oder private Telefonnummern von Politikerinnen in die Sozialen Medien gestellt.
- **Cyberharassment:** Unterschiedliche Formen von (sexualisierter) Belästigung, Beleidigungen, Bedrohungen und Diffamierungen unter Nutzung technischer Hilfsmittel werden unter dem Sammelbegriff Cyberharassment gefasst.
- **Bildbasierte Gewalt:** Unter Bildbasierter Gewalt wird das Veröffentlichen von sexualisierten (eilvernehmlich entstandenen) Bilder- und Videoaufnahmen gefasst. Ein Beispiel hierfür sind Rache-Pornos (eilvernehmliche Aufnahmen von sexuellen Handlungen, die nach Beendigung der Beziehung aus Rache im Internet veröffentlicht werden), aber auch Handlungen wie Upskirting (das mittlerweile strafbare Fotografieren unter den Rock).

---

<sup>1</sup> Zu diesem Ergebnis kommt eine 2020 unter mehr als 14.000 Mädchen und jungen Frauen durchgeführte Befragung der Organisation Plan international.

Digitale Gewalt wird trotz zunehmender Zahl an Fällen öffentlich nicht ausreichend thematisiert. Deshalb können die wenigsten Menschen die Risiken der Mediennutzung realistisch einschätzen. Hinzu kommt, dass schützende Maßnahmen meist aus Unwissenheit nicht getroffen werden.

Betroffene und auch ihre Bezugspersonen fühlen sich hilflos und ausgeliefert. Das Ohnmachtsgefühl von Frauen und Mädchen, die Digitale Gewalt erfahren, wird durch die limitierten Handlungsmöglichkeiten verstärkt. Gegen Digitale Gewalt vorzugehen, ist nur bedingt durch rechtliche und technische Maßnahmen möglich. Demensprechend sollten auf die Zielgruppe ausgerichtete Hilfs- und Beratungsangebote (wie der Frauennotruf Mainz e.V.) gefördert und auch der rechtliche Rahmen zum schnellen und nachhaltigen Schutz von Frauen vor (weiterer) Gewalt gestärkt werden.

### **Generelle geeignete Maßnahmen**

Bund, Länder und Kommunen gehen gemeinsam unter Berücksichtigung der besonderen Gefährdung von Frauen und Mädchen gegen Digitale Gewalt vor. Maßnahmen gegen digitale Gewalt sind darauf ausgerichtet, die rasante Ausbreitung von Gewalt im virtuellen Raum und mit virtuellen Mitteln einzudämmen, Betroffenen wirksamen Schutz und Hilfe zu bieten und die Medienkompetenz deutlich zu erhöhen.

Bei der anstehenden Digitalisierungsoffensive muss immer auch die mögliche Gefährdung insbesondere von Frauen und Mädchen mit bedacht werden. Die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzt voraus, dass die notwendigen rechtlichen Regelungen geschaffen und die Mittel zu ihrer Umsetzung bereitgestellt werden. Mittel müssen auch zur Verfügung stehen zur Erhöhung der allgemeinen Medienkompetenz, zum Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten und zur Erhöhung und Aktualisierung der Digitalkompetenzen der Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen.

### **Hierzu notwendige Schritte**

- Verpflichtung der Netzbetreiber:innen zum offensiven Schutz von Frauen und Mädchen vor Cybergewalt. Kontinuierliche Überprüfung des Rechtsrahmens, ob er aktuelle Entwicklungen ausreichend abdeckt, und um gegebenenfalls durch Schaffung wirksamer juristischer Abwehrmaßnahmen schnell und flexibel reagieren zu können;
- den Einsatz von Stalking-Software konsequent strafrechtlich verfolgen;
- Polizei, Staatsanwaltschaften, Richter:innen schulen und personell und technisch angemessen ausstatten;
- die Digitalkompetenzen der Fachberatungsstellen ausbauen und auf aktuellem Stand halten: (potenzielle Gefährdung der Klientinnen, Beraterinnen und der Technik der Einrichtungen) und ihre Beratungskapazitäten an die neuen Anforderungen anpassen;
- die Einbindung des Themas in die Aus- und die Fortbildung relevanter Berufsgruppen aus Schulen, Kitas, Bildungseinrichtungen und die Erhöhung der Medienkompetenz von Schüler:innen, Elternschaft und weiteren Bezugsgruppen;
- Sensibilisierung und Zuschnitt von Präventionsangeboten, die der spezifischen Gefährdung von Mädchen und Frauen gerecht werden;
- Stärkung des technischen Selbstvertrauens, der tatsächlichen Medienkompetenz und Unterstützung des Erlernens medialer Gegenwehr von Mädchen und Frauen.

## Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz

- Schulung in städtischen Einrichtungen (insbesondere Jugendzentren und Jugendamt) insbesondere im Hinblick auf rechtliche Möglichkeiten;
- Förderung der Präventionsangebote von beispielsweise dem Frauennotruf Mainz für Mädchen und Jungen in städtischen Einrichtungen;
- Einsatz für Präventionsangebote zu Digitaler Gewalt an Mainzer Schulen;
- Unterstützung von außerschulischen Angeboten, die darauf abzielen, die Medienkompetenzen von Frauen und Mädchen zu fördern;
- Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Aufklärung bei Digitaler Gewalt fördern;
- Öffentliche Solidarität mit Frauen, wie beispielsweise mit Kommunalpolitikerinnen, die Opfer digitaler Gewalt wurden;
- Verbreiterung des Wissens über bundes- oder landesweit tätige Meldestellen bei Digitaler Gewalt (HateAid, solinet-rlp.de etc.).

## Themenfeld

### *Dolmetschen in der Gewaltschutzberatung von Frauen und Mädchen*

#### Die Ausgangslage

Zugewanderte oder geflüchtete Frauen und Mädchen mit, zum Teil schweren, Gewalterfahrungen, haben einen hohen Bedarf an Unterstützung durch die Fachberatungsstellen. Häufig aber behindern Sprachbarrieren den Zugang zur, auch aus integrationspolitischer Sicht notwendigen, Beratung. Über die erlebte Gewalt zu sprechen, ist jedoch in den allermeisten Fällen nur in der Herkunftssprache möglich, selbst wenn die Frauen und Mädchen bereits über Deutschkenntnisse verfügen.

Ebenso müssen sich die Beraterinnen ein klares Bild über eine möglicherweise akute Gewalt- oder Bedrohungssituation der Frauen (und ihrer Kinder), beziehungsweise über zurückliegende Gewaltterlebnisse machen können.

Ohne Rückgriff auf die Herkunftssprache lassen sich in vielen Fällen auch keine Informationen zur Rechtslage, zu (staatlichen) Schutzmaßnahmen und zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten vermitteln. Der Einsatz von Dolmetscher:innen bzw. Sprachmittler:innen ist daher in der Gewaltschutzberatung für zugewanderte und geflüchtete Frauen und Mädchen unabdingbar.

Für die Fachberatungsstellen bestehen die Hauptschwierigkeiten darin, Dolmetscher:innen für die jeweils erforderlichen Sprachen zu finden und deren Arbeit auch finanzieren zu können.

Darüber hinaus können Dolmetscher:innen oder Sprachmittler:innen nicht unvorbereitet in die Beratungssituation für Opfer (sexualisierter) Gewalt gehen. Übersetzungen in der Gewaltschutzarbeit sind keine rein auf der Sprachebene zu erbringende Dienstleistungen. (Sexualisierte) Gewalterlebnisse von Frauen und Mädchen zu übersetzen, bedeutet auch, selbst konfrontiert zu werden und möglicherweise in Rollenkonflikte zu geraten.

Übersetzende benötigen deshalb Wissen und Techniken, wie sie sich vor Sekundärtraumatisierung und Überlastung schützen können. (Vor)Wissen zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt erleichtert den Übersetzungsprozess, hilfreich ist ebenso, den „Fachjargon“, Gesetze und Regelungen zu und Vorgehensweisen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu kennen.

#### Die Situation in Mainz

Frauenhaus und Interventionsstelle können bei Bedarf die Dienstleistung von LingaTel, einem telefonischen Dolmetschdienst, in Anspruch nehmen, der dann aus Mitteln des Landes bezahlt wird. Bei Bedarf wurde dieser Ansatz bisher aufgestockt.

Der Frauennotruf kann bislang beim Land Rheinland-Pfalz Honorar- und Fahrtkosten für persönliches Dolmetschen beantragen.

Die Finanzierung der Dolmetschkosten für die Gewaltschutzberatung der anderen (Frauen)Beratungsstellen sind entweder in den Zuwendungen der Projektförderungen enthalten oder werden teilweise oder komplett von den Träger:innen aus Eigenmitteln wie Spenden bestritten.

Um Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen für die Arbeit in der Gewaltschutzberatung zu gewinnen und auf Beratungssituationen vorzubereiten, haben, ausgehend von der Untergruppe Flucht des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern, der Frauennotruf und die pro familia Mainz ein eintägiges Schulungskonzept entwickelt und in den Jahren 2017 und 2019 dreimal durchgeführt. Adressiert war diese Schulung vor allem an den bereits bestehenden Dolmetscher:innen-Pool

(DOOR) in Mainz. Realisiert werden konnte dieses Qualifizierungsangebot unter anderem durch finanzielle Förderung der städtischen Flüchtlingskoordination. Pandemiebedingt musste die für 2020 geplante Schulung entfallen, 2021 fand ein online-Vortrag für Sprachmittler:innen zum Thema Beratung bei sexualisierter Gewalt statt. Weiterhin wurde Kontakt zur VHS, die Sprachmittler:innen ausbildet, aufgenommen und im Rahmen der Ausbildung Module zum Themenbereich Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt durchgeführt.

Inhaltlich bieten die Schulungen einen Input zu den Themenbereichen sexualisierte Gewalt und Schwangerenberatung (soziale Fragen, Schwangerschaftsabbruch) und sie legen einen Schwerpunkt auf die Anforderungen für Übersetzer:innen in den Beratungsgesprächen. Konkret geht es um die Fragen: Was erwartet die Dolmetscher:innen? Was erwarten die Beraterinnen von ihnen? Wie können sich Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen selbst schützen? Ergänzend wird anhand von Fallbeispielen „best-practice“ eingeübt.

Um solche Schulungen und auch Dolmetschdienstleistungen dauerhafter finanziell sichern zu können, ist das Büro für Migration und Integration beim Bundesamt für Migration und Flucht bereits vorstellig geworden. Ob sich hier eine Chance zur Finanzierung eröffnet, bleibt abzuwarten.

### **Geeignete Maßnahmen**

- Bereitstellung von Informationen zu Angeboten der Mainzer Frauenberatungsstellen in gängigen Sprachen für zugewanderte und geflüchtete Frauen.
- Akquise und Schulung einer ausreichenden Zahl von Dolmetscher:innen und Sprachmittler:innen zu den Themenkomplexen sexualisierte Gewalt, Partnerschaftsgewalt und auch Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte.
- Sukzessive Vergrößerung des Sprachenangebotes
- Auf- und Ausbau von multilingualen Teams für die Frauen- und Gewaltschutzberatung
- Einrichtung auch niedrigschwelliger Sprachkurse für zugewanderte und geflüchtete Frauen

### **Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich dafür ein, dass**

- fehlende bzw. unzureichende Finanzierung von Übersetzungsleistungen in der (Gewaltschutz-) Beratung von Frauen und bei der Erstellung von Informationen durch Mittelaufstockung auf Bundes- und Landesebene ausgeglichen werden;
- Bund und Land Mittel zur fachlichen und persönlichen Qualifizierung von Sprachmittler:innen in der Gewaltschutzberatung bereitstellen und auch die Stadt selbst ihren Beitrag dazu leistet.
- in Zusammenarbeit mit örtlichen Frauenprojekten Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um die Bandbreite an Sprachen zu erhöhen.
- aus Bundesmitteln zu finanzierende niedrigschwellige Integrations- und Sprachkurse für zugewanderte und geflüchtete Frauen angeboten werden.

## Themenfeld

### Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung

Artikel 12, Abs. 3 (Kommentar 86) der Istanbul Konvention benennt klar einen besonderen Schutzbedarf von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrungen und betont die Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse. Ihr spezielles Schutzbedürfnis leitet sich vor allem her aus den Fluchtursachen und Fluchterfahrungen und erfordert spezifische Unterstützungs- und Hilfsangebote, insbesondere, weil das bestehende Hilfesystem beim Schutz von Frauen mit Fluchterfahrungen Lücken aufweist.

2016 hat sich im Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kinder (AK Gewalt) eine Unterarbeitsgruppe (UG) gegründet, deren Ziel die Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrungen ist. In der UG sind aktuell Mitarbeiterinnen des Frauenbüros und Frauennotrufs, des pro familia Zentrum Mainz, des Psychosozialen Zentrums Flucht und Trauma, des Caritas Zentrums St. Laurentius und des Beratungszentrums der Polizei regelmäßig vertreten.

#### Besondere Problemlagen von Frauen mit Fluchterfahrungen

Zusätzlich zu den schwerwiegenden und belastenden Erfahrungen durch Krieg und terroristische Anschläge haben viele Frauen und Mädchen in ihrer Heimat und/oder auf der Flucht (sexualisierte) Gewalt erlebt. Und nicht immer endet für sie die Gewalt hier in Deutschland. Hier, wo sie sich sicher fühlen sollten, ist die Gefahr, (erneut) körperlich und seelisch verletzt zu werden, nicht zu unterschätzen.

Geflüchtete Frauen erleben - genau wie viele andere Frauen - Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Je nach örtlichen Bedingungen sind sie zusätzlich in den Gemeinschaftsunterkünften Grenzverletzungen, (geschlechterspezifischer) Gewalt, sexueller Ausbeutung und anderen sexualisierten Übergriffen ausgesetzt.

Sprachbarrieren und fehlende äußere Sicherheit erschweren beziehungsweise verhindern die Bearbeitung der unterschiedlichen, meist komplexen traumatischen Erfahrungen.

Die Unterarbeitsgruppe Flucht des AK Gewalt hat bereits kurz nach Gründung zahlreiche Materialien und ein Schutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt Mainz erarbeitet und Veranstaltungen durchgeführt.

Dazu zählen:

- Vortrag 2016 „Fluchtursachen und Fluchterfahrungen von Frauen und Mädchen“
- Infoblatt / Erstinformation für ehrenamtliche Unterstützer:innen
- Infoblatt (Sexualisierte) Gewalt und Gesundheit - Anlaufstellen für geflüchtete Frauen und Mädchen in Mainz
- Konzept Gewaltschutz für geflüchtete Frauen und Mädchen

Der Frauennotruf und pro familia haben mehrere Schulungen für Sprach- und Kulturmittler:innen unter dem Titel „Frauen – Flucht – Gewalt“ durchgeführt. Das bei Arbeit & Leben gGmbH angesiedelte Projekt „Dolmetschen im sozialen Raum“ (DOOR) und der Verein „Sprach- und Kulturmittler e.V.“ haben sich in einer Sitzung im AK Gewalt vorgestellt.

#### Schutz von Frauen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Um geflüchtete Frauen in Unterkünften effektiver vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, wurde ein Gewaltschutzkonzept entwickelt und dieses mit dem zuständigen Dezernat, beziehungsweise Amt ausführlich erörtert. Das Konzept wurde mit Abstrichen übernommen und 2018 veröffentlicht.

2019 fand ein Monitoring-Gespräch zwischen Vertreterinnen des AK Gewalt, dem Amtsleiter des Amtes für Soziale Leistungen, dem zuständigen Abteilungsleiter und Mitarbeiter:innen der Abteilung statt, um den Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu diskutieren. Auf Grund der Pandemie konnten die getroffenen Vereinbarungen bisher nur teilweise umgesetzt werden, ein verabredetes Folgetreffen erst im Spätjahr 2021 geführt werden.

So konnten beispielsweise bei sanitären Anlagen Nachbesserungen vorgenommen werden, während ein geplanter Schutzraum für Frauen zur Unterbringung im Quarantänefall benötigt wurde, nun aber in einer anderen Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet werden soll. (Sexualisierte) Gewalt wird nicht toleriert. Bei entsprechenden Vorkommnissen steht die Sicherheit der Frauen an erster Stelle. Notwendige Maßnahmen hierzu werden bis zu einer endgültigen Überprüfung zumindest vorübergehend bewilligt. Im Amt für soziale Leistungen wurde eine Koordinationsstelle eingerichtet, die unter anderem auch in Fällen von Gewalt gegen Frauen tätig wird und bei Bedarf externe Fachstellen hinzuzieht und sich mit ihnen abstimmt.

Für die Mitarbeiter:innen der zuständigen Verwaltung wurde eine Fortbildung zu Formen und Folgen (sexualisierter) Gewalterfahrung geflüchteter Frauen verabredet. Sobald sich die Pandemielage entspannt, kann das Gewaltschutzkonzept weiter umgesetzt werden.

### **Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen in Gemeinschaftsunterkünften:**

- Räumliche Situation: Trennung von sanitären Anlagen nach Geschlecht, sichere Rückzugsräume für Frauen in den Unterkünften und freie Notfallbetten.
- Personelle Situation: Objektsicherheitspersonal rund um die Uhr in allen Einrichtungen (Forderung wurde nur teilweise im Aktionsplan der Stadt übernommen); Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Mitarbeitenden; Fortbildung für alle angestellte Personen aller Bereiche zu Themen wie (sexualisierter) Gewalt, Krisenintervention und Deeskalation; Supervision für die Mitarbeiter:innen.  
Einrichtungsinterne Schutzkonzepte: Information/Prävention: Aufklärung der Bewohner:innen der Einrichtungen durch Plakate, Informationsschreiben (in den jeweiligen Muttersprachen) und persönliche Ansprache über die Rechtslage und Unterstützungsangebote bei geschlechtsspezifischer Gewalt;  
Benennung fester Ansprechpartner:innen in den Unterkünften.
- Angebote für Frauen: Etablierung spezieller Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften, etwa gemeinsamer Sport und Gesprächskreise auch zu Themen wie (sexualisierte) Gewalt und Frauengesundheit.

### **Die Landeshauptstadt Mainz**

- überprüft regelmäßig die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts;
- entwickelt in Zusammenarbeit mit dem AK Gewalt bei Bedarf das Gewaltschutzkonzept weiter und erarbeitet notwendige Instrumente für einen reibungslosen Ablauf in Fällen von (sexualisierter) Gewalt;
- fördert eine ressort- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit in Fällen von/bei Verdacht auf Gewalt gegen Frauen und Kinder;
- legt eine Zuständigkeit für Fallkoordination fest;
- überprüft, welche spezifischen Angebote für Männer dazu beitragen können, den Gewaltschutz für Frauen zu sichern.

## *Themenfeld*

### *Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen*

Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen haben ein hohes Risiko Opfer von Gewalt zu werden. Nach der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2013 veröffentlichten Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ erleben sie alle Formen von Gewalt deutlich häufiger als Frauen im Durchschnitt der Bevölkerung. Insbesondere sind sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Psychisch kranke Frauen, die in Einrichtungen leben, sind zudem am schwersten von (sexualisierter) Gewalt betroffen.

(Frühere) Gewalterfahrungen in ihrem Leben führen nicht selten zu weiteren erheblichen gesundheitlichen und psychischen Belastungen.

Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben laut der Studie 20 bis 34 Prozent der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (zehn bis 13 Prozent). Körperliche und sexualisierte Gewalt im Erwachsenenleben erfahren beeinträchtigte Frauen ebenfalls zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Einem (guten) Drittel der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen widerfahren mehrere Formen von Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenleben. In der Gesamtgruppe der Frauen trifft das nur bei sieben Prozent zu.

Neben der Istanbul Konvention, die deutlich herausstellt, dass bei der Umsetzung der Konvention Frauen und Mädchen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen gleichzustellen sind, fordert bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 16 den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.

Grundsätzliche Voraussetzungen sind der Abbau von inneren und äußeren Barrieren, um Frauen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eine freie Wahlmöglichkeit zu geben und Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen.

#### **Zur Situation und zu Hilfeeinrichtungen in Mainz**

In Mainz ist die Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz/ KOBRA im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (Zsl) Interessensvertretung und Anlaufstelle für beeinträchtigte Frauen und Mädchen - auch zum Thema (sexualisierte) Gewalt.

Ebenso macht der Frauennotruf Mainz als Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt seit 1995 Angebote zur Prävention und Unterstützung für Betroffene und Fachstellen und arbeitet seither auch an Projekten seines Dachverbandes bff mit.

Mit den Frauenbeauftragten in den Einrichtungen der Behindertenhilfe wurde seit 2017 eine weitere Instanz zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen geschaffen.

Mit ihren Beratungsangeboten zu Liebe, Partnerschaft und Sexualität für Menschen mit Lernschwierigkeiten leistet die von der in.betrieb gGmbH und dem pro familia Ortsverband Mainz e.V. getragene Beratungsstelle Liebelle Präventionsarbeit auch in der Antigewaltarbeit. Auch im seit 2005 bestehenden Mainzer Arbeitskreis Sexualität und Behinderung wird dieses Arbeitsfeld thematisiert. Nach Umbau und Erweiterung des Mainzer Frauenhauses im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms Gewalt gegen Frauen werden dort zwei Plätze für behinderte Frauen zur Verfügung stehen.

## **Geeignete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konventionen**

Geeignete Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention lassen sich in drei Themenbereiche gliedern:

### **Geeignete Maßnahmen im Bereich des Gewaltschutzes**

- Finanzielle Absicherung der Frauenunterstützungseinrichtungen auch im Hinblick auf höhere Kosten z.B. durch aufsuchende Beratungsarbeit;
- barrierefreie Gestaltung des Zugangs zu Hilfseinrichtungen und des (digitalen) Infomaterials zu Unterstützungseinrichtungen;
- Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Hilfseinrichtungen, Ärzteschaft, Polizei und Justiz für die extrem hohe Gewaltbetroffenheit behinderter und beeinträchtigter Frauen;
- Schulung von Fachkräften aus der Frauen- und Opferschutzberatung;
- Einsatz von Kommunikationsunterstützung (Gebärdensprache/Leichte Sprache/bei Blinden digitaler barrierefreier Schriftverkehr);
- Erarbeiten von Gewaltschutzkonzepten in Einrichtungen, die die Stellung der Frauenbeauftragten stärken und die Schulung von Leitungskräften sowie die Kontrolle der Umsetzung verbindlich regeln; Einrichtung einer unabhängigen, auch anonymen Beschwerdestelle.

### **Geeignete Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe**

- finanzielle Absicherung von KOBRA und anderer Projekte/Initiativen zum Abbau struktureller Gewalt und Diskriminierung und zur Unterstützung beeinträchtigter Frauen;
- feste Verankerung des Themas geschlechtsspezifische Gewalt in der Arbeit der Behindertenbeauftragten von Stadt und Land;
- Gewährleistung der gleichgeschlechtlichen Pflege oder Assistenz;
- mehr Privatsphäre in Einrichtungen, mehr Wohnmöglichkeiten auch für Paare oder Familien in Einrichtungen der Behindertenhilfe;
- Erarbeitung von Maßnahmen, damit eine Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen wie Wegweisung in Einrichtungen möglich wird;
- Einführung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Leistungserbringer:innen, die Standards zu Prävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt festschreiben und einfordern.

### **Geeignete Maßnahmen für behinderte Frauen**

- Barrierefreier Zugang zu Informationen, Präventions- und Unterstützungsangeboten;
- Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung über persönliche Rechte, insbesondere das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung;
- Selbstbehauptung/Selbstverteidigung, Empowerment;
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung, Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur besseren Einmündung ins Erwerbsleben für beeinträchtigte Frauen;
- Unterstützung von Projekten zur Förderung einer selbstbestimmten Sexualität.

Über den Gewaltschutz hinausgehende Maßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Frauen und Mädchen sind in den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention ausgewiesen und zu beachten. Dies umfasst Maßnahmen zu ihrer Stärkung und zum Abbau struktureller Barrieren.

## Themenfeld

### *Frauenhaus und Fachberatungsstelle des Frauenhauses*

#### Die Ist-Situation

Das Frauenhaus Mainz, seit 1996 in Trägerinnenschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF), bietet neun Frauen und ihren Kindern Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Bis zu zwölf Kinder können mit aufgenommen werden, wobei Jungen im Alter bis zu 15 Jahren im Frauenhaus wohnen können. Ein Notaufnahmeplatz für eine Frau mit maximal drei Kindern wird vorgehalten. Neben Zuflucht und Schutz erhalten die Frauen und ihre Kinder Unterstützung, Hilfe und Begleitung zur Bewältigung der akuten Krisensituation, ihrer Existenzsicherung und bei der Erarbeitung von weiteren Zukunftsperspektiven.

#### Die Finanzierung

Das Frauenhaus Mainz erhält Zuwendungen für Personal und Sachkosten durch das Land Rheinland-Pfalz, durch die Landeshauptstadt Mainz (Betriebsführungsvertrag) und in geringem Umfang durch eine weitere Nachbarkommune. Zusätzliche Mittel erhält die Fachberatungsstelle des Frauenhauses.

#### Dauerhafte Problemlagen

Die Aufnahmekapazität des Frauenhauses entspricht bei weitem nicht dem Bedarf an Schutzplätzen. Die viel zu niedrige Anzahl an Frauenhausplätzen führt seit Gründung des Frauenhauses dazu, dass Frauen regelmäßig abgewiesen werden müssen. Im Jahr 2020 waren es 180 Abweisungen. Nach den Maßgaben der Istanbul-Konvention müssten 22 Frauenhausplätze in Mainz vorhanden sein (1 Platz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.)

Eine angemessene Aufstockung an Frauenhausplätzen ließe sich erreichen durch:

- Ausweitung des Platzangebotes durch Zumietung einer weiteren Wohnung am derzeitigen Standort;
  - Einrichtung eines neuen Frauenhauses mit deutlich höherer Platzkapazität an neuem Standort;
  - Errichtung eines zweiten Standortes des Frauenhauses im Mainzer Stadtgebiet.
- Verschärft wird der Platzmangel durch eine überlange Verweildauer der Bewohnerinnen. Aus fachlicher Sicht brauchen die Frauen drei bis sechs Monate, bis sie und ihre Kinder ein eigenständiges Leben führen können. Tatsächlich liegt der Aufenthalt im Frauenhaus wegen der Wohnungsnot bei sechs bis acht Monaten, in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr und darüber. Damit werden dringend benötigte Plätze für Neuaufnahmen blockiert.

Unter den Frauenhausbewohnerinnen sind auch immer wieder Frauen, die von Gewalt bedroht sind, aber nicht von ihren Männern verfolgt werden. Eine (räumliche) Trennung reicht hier manchmal, um die Bedrohung zu beenden. Diese Frauen bräuchten die Vorhaltung spezieller Schutzmaßnahmen des klassischen Frauenhauses nicht, wenn sie eine alternative Wohnmöglichkeit unabhängig von ihrem (Ex) Partner hätten.

Dies ließe sich erreichen durch:

- Einrichtung von Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung;
- Anmietung/ Erwerb und Vergabe entsprechenden Wohnraums durch die Stadt.

Zurzeit ist das Frauenhaus Mainz noch nicht barrierefrei. Hierzu und zur Erweiterung der Kapazität wurden bereits mit Unterstützung der Landeshauptstadt Mainz und des Frauenministeriums von der Trägerin Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundesfrauenministeriums beantragt. Ein Bescheid wurde noch nicht erteilt.

### **Lösungsmöglichkeiten auf Seiten des Landes**

Die Finanzierung des Frauenhauses muss:

- planbar, bedarfsgerecht und zuverlässig sein;
- auch Studentinnen, Asylsuchende etc. umfassen;
- für alle Frauen kostenfrei sein;
- bei der Bemessung von Stundenzahlen der Fachkräfte Zeiten für Netzwerk-, Gremien-, Verbands-, Projekt- und Lobbyarbeit sowie Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen einrechnen.

### **Strukturelle Unterstützung**

*Vereinfachte Platzsuche / Einführung eines „Ampelsystems“ der Frauenhäuser:*

Eine stets aktualisierte Website, die landesweit und bundesweit die Belegung/ Aufnahmekapazität der Frauenhäuser darstellt.

*Öffentlichkeitsarbeit verstärken / Schutzmaßnahmen bekanntmachen:*

Mit Flyern, Plakaten und anderen Mitteln die rechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzes und Maßnahmen, die gewaltbedrohte Frauen selbst zu ihrem Schutz ergreifen können, bekannt machen

*Dolmetschen:*

Es muss gewährleistet sein, dass die schutzsuchenden Frauen und das Betreuungspersonal miteinander kommunizieren können. Das setzt in der Arbeit mit vielen geflüchteten oder migrierten Frauen den Einsatz von (möglichst geschulten) Dolmetscherinnen voraus.

*(Begleiteter) Umgang:*

Zur Wahrung des Kindeswohls muss bei Bedarf in Gesprächen zur Regelung des Umgangs und bei der Umsetzung des Umgangsrechts gedolmetscht werden. Ansonsten wird auf die gesonderten Ausführungen zu begleitetem Umgang verwiesen.

*Wohnraumbeschaffung in umliegenden Landkreisen / Vereinbarung auf der Ebene der Kommunale Spitzenverbände:*

Da nicht alle Frauenhausbewohnerinnen ihre Lebensperspektive in Mainz sehen, böte eine entsprechende Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Chance, für diese Frauen geförderten/bezahlbaren Wohnraum in Mittelzentren oder Gemeinden außerhalb von Mainz zu finden.

### **Lösungsmöglichkeiten auf Seiten der Stadt**

- Schaffung einer neuen vertraglichen Grundlage für das Frauenhaus (derzeit Fehlbetragsfinanzierung);
- Einrichtung eines „Wohnraumgipfels“ mit Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften, Bistum und anderen mit dem Ziel mehr bezahlbaren Wohnraum für Bewohnerinnen bereitzustellen;
- Einführung bedarfsgerechter Kontingente für das Frauenhaus bei der Wohnungsvergabe durch Wohnbau und Wohnungsbörse;
- Kampagne/ Aufruf der Stadt an Vermieter:innen in Mainz zur Bereitstellung von Wohnraum für Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder;
- Für Fälle, in denen Frauen eine Wohnung finden, die knapp über der Bemessungsgrenze liegt, Ausnahmeregelungen schaffen;
- (Siehe oben) Alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen, die nicht auf die umfassenden Schutzmaßnahmen eines Frauenhauses angewiesen sind.

## *Fachberatungsstelle des Frauenhauses bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen*

Die Frauenhausberatungsstelle bietet telefonische und persönliche Beratung zur Klärung der Gewaltsituation (auf Wunsch anonym), informiert über Schutzmaßnahmen, hilft beim Umgang mit Behörden oder anderen Einrichtungen und unterstützt gewaltbetroffene Frauen bei Entscheidungsprozessen, bei der Entwicklung von Zukunftsperspektive und ihrer Existenzsicherung. Die Beratungsstelle des Frauenhauses erhält eine jährliche Zuwendung der Stadt in Höhe von 24.793 Euro. Aus der Istanbul-Konvention leitet sich die Notwendigkeit ab, dieses niedrigschwellige Angebot auszubauen.

### **Lösungsmöglichkeit auf Seiten der Stadt**

Erhöhung der Zuwendung:

- zur Ausweitung der ambulanten Beratungszeiten (derzeit wochentags von 9 bis 15 Uhr);
- zur Schaffung eines komfortablen, barrierefreien Zugangs;
- zur Ausweitung des Angebotes durch Onlineberatung.

## Themenfeld

### Frauen- und Gleichstellungspolitik

Gewalt an Frauen und Mädchen, daran lässt die Istanbul-Konvention keinen Zweifel, basiert auf der gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und ökonomischen Ungleichheit der Geschlechter. Die Bekämpfung von individuell erlebter Gewalt ist nicht denkbar ohne den Abbau der Geschlechterhierarchie.

Es geht also im Kern darum, das historisch gewachsene Machtgefälle abzubauen, um alle Formen von Gewalt an Frauen durch Förderung ihrer Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wirksam bekämpfen zu können.

Das Ziel Geschlechterdemokratie mit Gewaltschutz, Prävention (und auf Bundes- und Landesebene mit Repression) zu verbinden – diese Chance bietet die Istanbul-Konvention.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention kann nur dann gelingen, wenn allen Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz vor Gewalt auch eine Strategie zur Geschlechtergleichstellung zugrunde liegt.

#### Kommunale Pflichtaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern

Seit 1994 beschreibt die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Gleichstellung von Frauen und Männern als kommunale Pflichtaufgabe. Alles, was die Schaffung geschlechterdemokratischer Verhältnisse fördert, ist damit kein *nice to have*, sondern ein *must*.

Ein Jahr später, 1995, wurde mit dem Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz zumindest für den Öffentlichen Dienst ein Instrument zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts geschaffen.

2001 hat der Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zur Beachtung des Handlungsprinzips Gender Mainstreaming in der Verwaltung gefasst und ein Jahr später auch auf das eigene Handeln im Stadtrat ausgeweitet.

Die Landeshauptstadt Mainz hat sich 2008 mit dem Beitritt zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene selbst in die Pflicht genommen, durch Aktionspläne in möglichst vielen Bereichen der Verwaltung zur Geschlechtergleichstellung beizutragen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Festlegungen.

Es fehlt also nicht an politischen Vorgaben und Entscheidungen, wohl aber am Willen, an der Qualität und an der Reichweite der Umsetzung. Denn trotz der Definition als kommunale Pflichtaufgabe bleibt Geschlechtergleichstellung ein Randthema.

Zudem sind viele aus der Geschlechterhierarchie erwachsende Probleme nicht (allein) auf Stadtebene lösbar. Auch eine kommunale Frauen- und Gleichstellungspolitik ist abhängig von Bedingungen, die auf Landesebene, Bundesebene oder europaweit geschaffen werden.

#### Frauenpolitische Organisationsformen – ihre Stärke und ihr Einfluss als Voraussetzung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Patriarchale Verhältnisse ändern sich nicht von allein. Ohne frauenbewegte Frauen hätte – auch in Mainz – zu keinem Zeitpunkt ein gesellschaftspolitischer Aufbruch stattgefunden. So hängt der geschlechterpolitische Fortschritt wesentlich von der Stärke und dem Einfluss frauen- und gleichstellungspolitischer Organisationsformen ab.

In Mainz gibt es ein über Jahrzehnte gewachsenes breites Geflecht von institutionell verankerter und selbstständiger/autonomer Frauen- und Gleichstellungspolitik. Das Spektrum reicht von kleinen monothematischen Initiativen oder Interessenvertretungen über das Frauenzentrum, über Serviceclubs bis hin zum kommunalen Frauenbüro, zu universitären oder staatlichen Angeboten von Frauen für Frauen.

Frauenpolitisch bewusste Akteurinnen gibt es in gemischtgeschlechtlichen Organisationen und Interessenvertretungen, in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Vereinen, Kirchen, Sport...

Auf der Erscheinungsebene sind bei vielen von ihnen Frauen „angekommen“; Frauen sind in Gremien vertreten, haben leitende Positionen inne.

Auch im Stadtrat liegt der Anteil von Frauen momentan bei 45 Prozent; der Stadtvorstand ist fast zur Hälfte mit Frauen besetzt; in sechs von 15 Stadtteilen gibt es direkt gewählte Ortsvorsteherinnen; in den Ortsbeiräten sind Frauen zu 36 Prozent vertreten.

Die hohe, vor allem durch parteiinterne Quoten – und was die Rats- und Ortsbeiratswahlen anbelangt, auch durch Kumulieren und Panaschieren – erreichte Repräsentanz ist aber keine Garantie für die Ewigkeit und korrespondiert auch nicht unbedingt mit der tatsächlichen Mitbestimmung von Frauen an allen „Schaltstellen der Macht“.

Eine hohe Zahl an Frauen in Gremien oder in Organisationen geht auch nicht automatisch mit einer stärkeren Beachtung frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen einher. Gerade Frauen in der Politik mit dem Schwerpunkt Frauen- und Gleichstellungspolitik laufen Gefahr, innerhalb ihrer Strukturen marginalisiert zu werden, da sie sich nicht mit den „wirklich wichtigen“ Themen befassen. Ambitionierte Kommunalpolitikerinnen oder Frauen in gemischtgeschlechtlichen Organisationen positionieren sich daher gern auf anderen Politikfeldern. Doch auch sie sind nicht davor geschützt, lächerlich gemacht und in ihrer Kompetenz angezweifelt zu werden, einzig aus dem Grund, weil sie Frauen sind.

Antifeminismus, Frauenhass, Sexismus sind neben allen anderen Formen physischer und psychischer Gewalt ganz alltägliche Erscheinungsformen patriarchaler Herrschaft und ihres Interesses am Machterhalt. Eine feministische intersektional grundierte Frauen- und Gleichstellungspolitik zielt daher immer darauf ab, nicht nur Symptome „zu behandeln“, sondern die Strukturen offenzulegen und zu bekämpfen, die Gewalt an Frauen begünstigen.

### **Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mainz**

- Aufwertung der Selbstorganisation von Frauen durch verstärkte Thematisierung frauen- und gleichstellungspolitischer Anliegen in den stadtpolitischen Zusammenhängen;
- Ausbau der finanziellen Zuwendungen an Frauenorganisationen mit öffentlichen Angeboten zur Förderung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung;
- Ausbau der Zuwendungen an Frauenunterstützungseinrichtungen zur Stärkung ihrer präventiven Arbeit und ihrer Arbeit zum unmittelbaren Schutz von Frauen vor Gewalt;
- Verpflichtung von Organisationen, die städtische Zuwendungen erhalten, in ihrer Arbeit zum Abbau der Geschlechterhierarchie beizutragen;
- Erneuerung des Beschlusses zum Handlungsprinzip Gender Mainstreaming;
- Politische Aufwertung des Gleichstellungsaktionsplans im Rahmen der Europäischen Charta zur Gleichstellung auf kommunaler Ebene;
- Politische und personelle Aufwertung des städtischen Frauenbüros;
- Fortsetzung des städtischen Engagements für ein Paritätsgesetz;

- Stärkung der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit von Stadträtinnen und anderen kommunalpolitisch engagierten Frauen;
- Unterstützung arbeitsmarktpolitischer Strategien zur Förderung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen;
- Unterstützung von Strategien zur Aufwertung von Berufsfeldern, auf denen mehrheitlich Frauen tätig sind;
- Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Sexismus, Frauenfeindlichkeit und Geschlechterklischees.

## Themenfeld

### *Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in der Arbeit von geschlechtsspezifischen und allgemeinen Beratungsstellen*

Neben den auf Gewaltschutz und Gewaltschutzberatung spezialisierten Anlaufstellen, tragen auch eine Reihe anderer Einrichtungen in Mainz zur psychosozialen Versorgung, zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und Mädchen und zur Gewaltprävention bei. Allein aus den Reihen des Arbeitskreises Gewalt an Frauen und Kindern zählen dazu:

- pro familia Zentrum Mainz
- Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas/PSZ
- Beratungszentrum der Polizei und Polizeiliche Opferberatung
- Juvente Flüchtlingshilfe
- Evangelische Psychologische Beratungsstelle
- Kinderschutzbund
- Kinderschutz Zentrum
- WEISSER RING

Auch Einrichtungen wie der Wendepunkt, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter und insbesondere das Frauenzentrum Mainz sind wichtige Akteurinnen, wenn es um die Verhinderung von und den unmittelbaren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an Frauen und Mädchen geht. Jedes geschlechtsspezifische Beratungsangebot ist somit mittelbar auch ein Beitrag dazu, Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen zu erkennen, (strukturelle) Ursachen zu benennen und Wege aus der Gewalt zu ebnet. Dazu gehört auch, frauen- und gleichstellungspolitisch zu arbeiten und Frauen in ihrer körperlichen, aber auch ökonomischen Selbstbestimmung zu stärken.

Darüber hinaus kennen Berater:innen aus vielen weiteren Beratungsstellen, dass Frauen (sexualisierte) Gewalt erlebt haben oder erleben, auch wenn der Beratungsanlass ein völlig anderer ist. Somit sind alle Beratungseinrichtungen in Mainz auf ihre Weise gefordert, Gewaltbetroffenheit zu erkennen und Frauen und Mädchen über spezialisierte Hilfsangebote zu informieren.

#### Ziele

Die Istanbul-Konvention benennt sehr klar den Anspruch, Gewaltschutz auch in den Bereichen zu bieten, die sich vordergründig mit anderen Problematiken befassen:

*„Zunächst müssen sich alle getroffenen Maßnahmen auf ein geschlechtsspezifisches Verständnis von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stützen. Dies bedeutet, dass bei den angebotenen Diensten ein den Nutzern angemessener Ansatz bevorzugt werden muss, der die Rolle geschlechtsspezifischer Stereotype sowie die Auswirkungen und Folgen dieser Formen von Gewalt anerkennt und sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Menschenrechte konzentriert.“*

Dies bedeutet, dass alle Beratungseinrichtungen - ausreichend finanziell und personell abgesichert - in der Lage sein müssen, alle Formen von (sexualisierter) Gewalt zu erkennen und Rat suchenden Frauen und Mädchen den Weg zu spezialisierten Angeboten zu erleichtern. Anzustreben ist eine weitere Vernetzung der unterschiedlichen Fachstellen über das bestehende Maß hinaus, um ein engmaschiges Hilfesystem zu schaffen und präventive Maßnahmen zu verstärken.

## Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz

- Aufnahme der geschlechtsspezifischen Gewaltschutzberatung in den Leistungskatalog der von ihr geförderten Einrichtungen und Sicherstellung der entsprechenden Kompetenz der Berater:innen;
- Förderung und organisatorische Unterstützung der Zusammenarbeit der ausgewiesenen Anlaufstellen und deren inhaltliche Weiterentwicklung;
- Würdigung und finanzielle Sicherung von nicht spezifisch oder primär auf (sexualisierte) Gewalt ausgerichteten Frauenorganisationen, die zum Abbau der Geschlechterhierarchie beitragen;
- Förderung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und damit persönlichen Unabhängigkeit von Frauen;
- Förderung der (politischen und gesellschaftlichen) Teilhabe von Frauen und Stärkung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen.

## *Themenfeld*

### *Weibliche Genitalverstümmelung*

Nach Angaben des Bundesfrauenministeriums leben derzeit knapp 68.000 genitalverstümmelte Frauen und Mädchen in Deutschland. Über 14.000 Mädchen sind danach von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht.

#### **Initiativen gegen weibliche Genitalverstümmelung in Mainz**

Nachdem das Psychosoziale Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas Ende Januar 2018 mit Unterstützung des Arbeitskreis Gewalt eine Fachveranstaltung zu Weiblicher Genitalverstümmelung organisiert hatte, beschloss der AK Gewalt die Einrichtung einer Untergruppe FGM/ Female Genital Mutilation. Ihr gehören gegenwärtig an: Vertreterinnen des Beratungszentrums der Polizei, des Caritas Zentrums St. Laurentius, des Frauenbüros und Frauennotrufs, des pro familia zentrum Mainz und des Psychosozialen Zentrums Flucht und Trauma. Damit zukünftig Initiativen zu Weiblicher Genitalverstümmelung auf breiteren Füßen stehen, hat die Untergruppe Flucht des AK Gewalt im März 2019 ein Vernetzungstreffen mit Fachleuten aus dem Gesundheitswesen organisiert. Seit dem gibt es das Mainzer Netzwerk Genitalverstümmelung, in dem neben Institutionen aus dem AK Gewalt Ärztinnen, Ärzte und Hebammen der Frauenklinik und des Vereins Armut und Gesundheit sowie Vertreter aus Berufsverbänden der Gynäkologie und Kinder- und Jugendmedizin zusammenarbeiten. Mit einer Fachtagung und einem Coaching sowie der Erarbeitung von Infomaterial für medizinisches und psychosoziales Fachpersonal und für (potenziell) betroffene Frauen und deren Communities legte der AK Gewalt erste Arbeitsergebnisse vor.

#### **Medizinische Versorgung der Frauen und der Mädchen**

Für Mainz können wir im Bereich der medizinischen Versorgung bereits auf ein gutes Angebot für genital verstümmelte Frauen zurückgreifen. Beratung und Versorgung bei chronischen Beschwerden (auch von Mädchen), Begleitung durch Schwangerschaft und Geburt und auch operative Eingriffe werden hier angeboten und genutzt.

**Ziel: Mädchen und Frauen müssen vor Genitalverstümmelung geschützt werden und Betroffene Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung haben.**

#### **Maßnahmen zur Verbesserung des medizinischen Angebots**

- Information des medizinischen Personals weiterer Krankenhäuser;
- Information des Fachpersonals der niedergelassenen gynäkologischen und hausärztlichen Praxen sowie der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendheilkunde und Hebammen.

#### **Maßnahmen zur Intervention und Prävention**

- Sensibilisierung und Fortbildung von psycho-sozialem Fachpersonal;
- Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften aus den Bereichen: ASD, KITAs, (Schul-) Sozialarbeit, Migration, Flüchtlingsarbeit, Polizei und Justiz;
- Erarbeitung/ Einführung konkreter Handlungsleitfäden für die und mit den verschiedenen Berufsgruppen, um in Fällen von vermutlich bevorstehender Genitalverstümmelung oder vorliegender Genitalverstümmelung angemessen reagieren zu können;
- Aufbau eines Zugangs zu den Communities.

### **Dazu wird die Landeshauptstadt Mainz**

- in überregionalen Gremien eine bedarfsgerechte Ausstattung des medizinischen Sektors zur Versorgung genitalverstümmelter Frauen und Mädchen anregen bzw. unterstützen;
- die Kontakte der Stelle für Gesundheitsförderung zur Information, Sensibilisierung und Schulung des in Mainz ansässigen medizinischen Fachpersonals nutzen;
- die Fachkräfte der verschiedenen Gebiete ermutigen, sich bei Hemmnissen und Unterstützungsbedarf in ihrer Arbeit zu Genitalverstümmelung zwecks Unterstützung an die entsprechende Fachgruppe des AK Gewalt zu wenden;
- aus bestehenden städtischen Haushaltsansätzen Honorare übernehmen für Fortbildungen, Fachgespräche und Workshops für Fachkräfte des psycho-sozialen Bereichs und diese auch für nicht-städtisches Fachpersonal öffnen;
- Ausarbeitungen zum sicheren Umgang der verschiedenen Berufsgruppen mit (drohender) Genitalverstümmelung und möglicher Präventionsmaßnahmen verschriftlichen und den entsprechenden Personenkreisen digital oder in gedruckter Form zur Verfügung stellen. Dies soll in Kooperation mit Vertretungen dieser Berufsgruppen geschehen;
- über das Migrationsbüro und den Beirat für Integration und Migration Überlegungen und Initiativen zum Aufbau eines Zugangs zu den Communities anstoßen.

## Themenfeld

### *Hochrisikofälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen*

#### Ausgangssituation

Seit 2018 werden auch in Mainz im Rahmen von RIGG, dem rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, bei Fällen schwerer Gewalt (teilweise mit Tötungsabsicht) interdisziplinäre Fallkonferenzen einberufen. Hier sollen Polizei, Interventionsstelle, Frauenhaus, Jugendamt, SOLWODI, Staatsanwaltschaft, die Täterarbeitseinrichtung und gegebenenfalls die Ausländerbehörde eine gemeinsame Risikoeinschätzung erarbeiten und Interventionsmaßnahmen zum Krisenmanagement aufeinander abstimmen. Vorausgesetzt ist dabei das Einverständnis der Betroffenen. In monatlichen Treffen werden neue Fälle aufgenommen und die Entwicklung der laufenden Fälle bewertet.

**Ziel:** Bei den Fallkonferenzen zu Hochrisikofällen sind jeweils die notwendigen Berufsgruppen einbezogen, um alle für den zuverlässigen Schutz der Frauen notwendigen Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Die entstehende Mehrarbeit der Fachkräfte wird vergütet.

#### Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen

- Sensibilisierung von Fachpersonal aus Schule, Kindertagesstätten und Sozialarbeit, damit mögliche Fälle frühzeitig erkannt werden,
- fallbezogen Hinzuziehen von zuständigen FamilienhelferInnen und Schulsozialarbeit, RechtsanwältInnen und anderen Personen, die mit der Familie arbeiten,
- kontinuierliche Mitarbeit der Staatsanwaltschaft,
- Einberufung von Zwischentreffen bei besonders heiklen Fällen,
- kontinuierliche Mitarbeit der Täterarbeitseinrichtung TAE; Täterarbeit: gemeinsame Entwicklung von geeigneten Instrumenten/ Druckmaßnahmen,
- Vorhalten von Schutzunterbringung für Betroffene, auch von Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen mit Söhnen über 14 Jahren,
- Weiterentwicklung von Maßnahmen wie Kontakt- und Näherungsverbot, die Verbleib der Frau und ihren Kindern in ihrem sozialen Umfeld ermöglichen,
- Aussetzen des Umgangsrechts des Vaters,
- Prüfung der Ausgabe einer NotrufApp an betroffene Frauen, die dies wünschen,
- Ausarbeitung eines Notfallplans, der in Lockdown- oder sonstigen Krisensituationen die Durchführung von Fallkonferenzen gewährleistet, Festlegung von Kriterien zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs,
- finanzielle Vergütung der Mitarbeit an den Fallkonferenzen.

#### Die Stadt Mainz unterstützt die Arbeit zu Hochrisikofällen, indem sie:

- Fachgespräche oder Schulungsangebote initiiert und damit ihr Fachpersonal dahingehend sensibilisiert, mögliche Fälle frühzeitig zu erkennen und Interventionsmaßnahmen einzuleiten,
- die Schutzunterbringung für Frauen mit Söhnen über 14 Jahren ermöglicht,
- die unentgeltliche Mitarbeit städtischer Fachkräfte bei den Fallkonferenzen zusagt,
- bei Einführung einer NotrufApp für Hochrisikofälle die Kosten für eine noch zu bestimmende Anzahl übernimmt.

## Themenfeld

### Interventionsstelle Mainz

#### Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking nach einem Polizeieinsatz

Die ersten Interventionsstellen (IST) in Rheinland-Pfalz wurden 2003 im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) eingerichtet. Zu den ersten Stellen gehörte auch die Interventionsstelle in Mainz in Trägerinnenschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Die Zahl der Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz ist mittlerweile auf 17 angewachsen, hinzu kommt noch ein pro-aktives Erstberatungsangebot. Die Interventionsstellen sind spezialisierte Kriseninterventions-, Beratungs- und Vermittlungsstellen für Betroffene von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und Stalking.

Die finanzielle Verantwortung für die Interventionsstellen liegt beim Land Rheinland-Pfalz.

Da die IST Mainz ein wichtiger Teil des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen in Mainz ist, ist ihre Berücksichtigung in einem Gesamtkonzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention unerlässlich. So gehört die IST Mainz (nachrichtlich) zur Sammlung der Themenfelder für eine Gesamtkonzeption.

#### Der Auftrag der Interventionsstellen

Nach polizeilicher Befassung im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen meldet die Polizei ausschließlich mit Einverständnis der Betroffenen den Tatvorgang der Interventionsstelle und übermittelt die Kontaktdaten. Gemäß ihrem proaktiven Arbeitsansatz nehmen die Mitarbeiterinnen der IST dann Kontakt zu den Geschädigten auf.

In einer persönlichen oder telefonischen Kurz- oder Erstberatung klären sie die Gewaltsituation und prüfen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung die individuellen Schutzmöglichkeiten, um bei Bedarf einen persönlichen Sicherheitsplan aufzustellen. Dabei informieren sie dazu, was Betroffene von (Ex)Partnergewalt selbst zu ihrem Schutz tun können und welche rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz bestehen. Die IST-Mitarbeiterinnen geben Informationen zu der gerichtlichen Antragstellung, im Umgang mit Behörden und vermitteln nach Bedarf weitergehende Hilfen.

Bei Hochrisikofällen ist die IST an den interdisziplinären Fallkonferenzen zum HighRiskManagement (s. Vorlage 1526/2020 Erste Themenfelder für eine Gesamtkonzeption, High Risk, Hochrisikofälle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Istanbul-Konvention, Artikel 51) beteiligt.

#### Perspektiven für die Arbeit der Interventionsstelle Mainz

Ziele sind, auf Landesebene eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit der Interventionsstelle und einen Abbau von Hindernissen beim Gewaltschutz zu erreichen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Schritte auf Landesebene notwendig:

- Die Personalkapazitäten müssen die anfallenden Beratungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit beim Hochrisikomanagement abdecken können. Die finanzielle Ausstattung der Einrichtung muss entsprechend angepasst werden;
- Zur Beratung von Klientinnen mit geringen Deutschkenntnissen müssen Dolmetscher:innen hinzugezogen werden. Die notwendige Übersetzung wird von einem Telefon-Dolmetschdienst geleistet, aber nur solange die Gelder des jeweiligen Jahresbudgets ausreichen. Dieser ist an den tatsächlichen Bedarf anzupassen;

- Die Barrierefreiheit ist eingeschränkt gegeben. Klientinnen mit Gehbehinderungen können beraten werden, eine Ausstattung bei Seh-, Hör- und Sprachbeeinträchtigungen ist nicht vorhanden;
- Seit 2006 gab es keine erneute Evaluation der Arbeit der Interventionsstellen. Zur Qualitätssicherung muss eine entsprechende Überprüfung auf Landesebene im regelmäßigen Turnus erfolgen;
- Für die Mitarbeiterinnen der IST fehlen finanzielle Mittel für standardisierte und zertifizierte Weiterbildungen. Hier ist ein Haushaltsposten vorzusehen.

**Die Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von Gewaltschutzmaßnahmen muss verbessert werden, weil,**

- die Beweislast noch immer bei den Betroffenen liegt und die Dokumentation gerade bei psychischer Gewalt sehr schwierig ist;
- bei gerichtlichen Beschlüssen oder Vergleichen Kosten entstehen, die die Frauen abschrecken;
- bei Übertretung von Auflagen des Gewaltschutzgesetzes hohe Hürden bei der Strafverfolgung des Täters bestehen;
- Entscheidungen der Familiengerichte zum Umgangsrecht; Gewaltschutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz aushebeln.

Die Landeshauptstadt Mainz setzt sich im Rahmen ihrer Mitarbeit im Projekt RIGG für den personellen und finanziellen Ausbau der IST Mainz ein.

## Themenfeld

### Mädchen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul Konvention, hat das Ziel, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen, zu ächten und zu beseitigen. Die Beseitigung von Diskriminierung, die Gleichstellung von Frauen und Männern, Maßnahmen zum Schutz aller Opfer von Gewalt gegen Frauen sowie die Unterstützung von Organisationen bilden die Grundpfeiler des Übereinkommens.

Mit Artikel 3 Absatz f schließt die Istanbul Konvention auch Mädchen unter achtzehn Jahren in ihren Wirkungsbereich ein. Damit gehören die speziellen Bedarfe von Mädchen und die notwendige Infrastruktur für gewaltbetroffene Mädchen explizit in den Aufgabenkatalog zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung, sexueller Missbrauch, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Ehrverbrechen, Sexismus und digitale Gewalt prägen das Leben vieler Mädchen und junger Frauen. Noch immer blockieren geschlechtsspezifische Stereotype Mädchen und Frauen bei der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

In Mainz arbeiten seit vielen Jahren Organisationen und Frauenprojekte daran, Benachteiligungen von Mädchen abzubauen und geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu bekämpfen. Bei Themen wie (sexualisierter) Gewalt, sexuellem Missbrauch, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung erhalten Mädchen, Bezugspersonen und relevante Berufsgruppen Hilfe und Unterstützung von örtlichen Fachstellen.

Diese sind vor allem der Frauennotruf Mainz e.V., SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V. und Das MädchenHaus Mainz gGmbH. Auch in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit haben geschlechtsspezifische Handlungsansätze Tradition.

Der Frauennotruf bietet persönliche Beratung und Begleitung sowie Onlineberatung an, SOLWODI bietet Fachberatung und vermittelt Plätze in Schutzwohnungen für Migrantinnen. Zum Angebot des MädchenHaus Mainz zählen Beratung und Onlineberatung und eine Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen. Die Beratungsstellen von SOLWODI Mainz, dem Frauennotruf und dem MädchenHaus werden von der Stadt Mainz finanziell unterstützt.

Die Landeshauptstadt Mainz wird:

- Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte zu einzelnen Aspekten von Gewalt gegen Mädchen und örtliche Hilfsmöglichkeiten informieren und präventive Maßnahmen anstoßen und unterstützen;
- den Informationsfluss und –austausch unter den städtischen Fachstellen und –abteilungen optimieren;
- die Beratungsstellen von SOLWODI, Frauennotruf und MädchenHaus sowie die mädchenspezifischen Angebote anderer Beratungseinrichtungen langfristig und zuverlässig finanziell fördern und gegebenenfalls ausbauen;
- in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen Öffentlichkeitsmaterial zu deren jeweiligem Unterstützungsangebot anfertigen, um dieses bei Mädchen, Bezugspersonen und (psychosozialen) Fachkräften bekannt zu machen;

- gemeinsame Fortbildungen, die Erstellung/ Fortschreibung von Konzepten und Entwicklung von Handlungsleitlinien zu unterschiedlichen mädchenspezifischen Gewalterfahrungen in Zusammenarbeit von städtischen Fachabteilungen und den ausgewiesenen Fachstellen der Mädchen- und Frauenberatung initiieren und aus den entsprechenden Haushaltsansätzen finanzieren;
- Leistung der Jugendhilfe bei Bedarf auch jungen Volljährigen unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung gewähren;
- in Leistungsvereinbarungen mit den freien Träger die Erfüllung der Vorgaben der Istanbul Konvention einfordern,
  - dass jegliche Unterstützung auf dem Verständnis basiert, dass geschlechtsspezifische Gewalt als Ausdruck struktureller Gewalt alle Lebensbereiche durchzieht;
- immer auch auf die Förderung der Selbstbestimmung, der Bildungsteilhabe und der (finanziellen) Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen auszurichten ist.

## **Themenfeld**

### **Das MädchenHaus Mainz gGmbH - MädchenBeratung, MädchenTreff und MädchenZuflucht**

Das MädchenHaus Mainz gGmbH ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und bietet im Rahmen der Teilbereiche MädchenTreff, MädchenBeratung, MädchenZuflucht, MädchenWohngruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, ambulante Hilfen zur Erziehung und PsychotherapiePraxis ein differenziertes Angebot für Mädchen und junge Frauen an. Ergänzend dazu bestehen Projekte in den Bereichen Sport, Theater und Bildung.

Gegründet wurde der Verein FemMa e.V. 1984 von Studentinnen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, um ein vielfältiges Angebot für Mädchen unter einem Dach zu schaffen und so Hilfe und Unterstützung in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten. Bereits die erste Konzeption sah die Errichtung eines MädchenTreffs, einer MädchenZuflucht, einer MädchenBeratung und einer Wohngruppe vor.

#### **MädchenTreff**

1989/1990 wurde zunächst der MädchenTreff als erste Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen gegründet. Freizeit-, Kultur- und Bildungsarbeit sind die wesentlichen niedrigschwelligen Angebote für Mädchen ab 10 Jahren. Ziel war und ist, gerade auch Mädchen und jungen Frauen aus prekären Lebensverhältnissen einen geschützten Ort zu bieten, an dem sie über ihre Probleme sprechen können und ebenso Unterstützung bei alltäglichen Dingen, wie beispielsweise Hausaufgabenhilfe, finden. Viele Besucherinnen des MädchenTreffs finden diese Unterstützung in ihren Familien nicht. Aufsuchende Arbeit, sinnvolle Freizeitgestaltung, Entwicklung von Lebensperspektiven, die Auseinandersetzung mit Rollenstereotypen und ungleichen Machtverhältnissen ergänzen das Programm des MädchenTreffs. Einmal die Woche kann ein Mittagstisch angeboten werden.

#### **MädchenBeratung**

Die MädchenBeratung wurde 1992 installiert und richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von zwölf bis 27 Jahren sowie an ihre Bezugspersonen und ihr professionelles Umfeld. Die Beratung und Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebenslagen der Adressatinnen. Sie ist kostenlos und findet auf Wunsch anonym statt.

Das Beratungsangebot beinhaltet persönliche Beratung, OnlineBeratung sowie das aufgrund der Corona-Pandemie neue Angebot der Videotelefonie. Die MädchenBeratung kann zum Beispiel bei familiären und/oder kulturellen Konflikten, Zwangsverheiratung und Zwangsrückführung in Anspruch genommen werden.

Neben der originären Beratungsarbeit werden fachspezifische Kurzberatungen für Fachkräfte aus psychosozialen Einrichtungen angeboten. Des Weiteren finden zahlreiche fallbezogene Kooperationen zu anderen Institutionen aus unterschiedlichen psychosozialen Arbeitsfeldern statt.

#### **MädchenZuflucht**

1993 konnte die MädchenZuflucht eröffnet werden. Sie ist bis heute die einzige Zuflucht in Rheinland-Pfalz. Die MädchenZuflucht ist eine anonyme Kriseninterventionseinrichtung und Inobhutnahmestelle nach § 27 SGB VIII i.V.m. §§ 42, 34, 41 SGB VIII für Mädchen von 13 bis 21 Jahren. In der MädchenZuflucht werden Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen untergebracht, die aktuell zum Beispiel aufgrund von psychischer und/oder physischer und/oder sexueller Gewalt in ihren Familien nicht mehr leben können. Bis zu acht Mädchen wohnen in dieser vorübergehenden Wohnmöglichkeit und werden rund um die Uhr und an allen Tagen des Jahres intensiv von ausgebildeten Fachkräften betreut und begleitet. Die Mädchen können bis zur Abklärung ihrer Lebenssituation in der Zuflucht leben. Dies kann die Rückkehr in die Familie oder eine Unterbringung in einer Wohn-

gruppe sein. In der MädchenZuflucht leben auch Mädchen und junge Frauen, die von Zwangsverheiratung und Zwangsrückführung in das Heimatland bedroht oder betroffen sind.

### Finanzierung

- Der MädchenTreff erhält einen Zuschuss von der Stadt Mainz. Mit diesem Zuschuss kann eine pädagogische Fachkraft mit einem Stellenumfang von 25-Wochenstunden finanziert werden.
- Die MädchenBeratung wird finanziert aus Mitteln der Stadt Mainz und des Landes Rheinland-Pfalz. Der Zuschuss der Stadt Mainz ist seit 1992 unverändert.
- Die MädchenZuflucht ist pflegesatzfinanziert und erhält jährlich vom Land Rheinland-Pfalz eine Projektförderung. In der MädchenZuflucht sind wohl Mädchen aus Mainz als auch aus dem Umland oder anderen Bundesländern untergebracht. Den Pflegesatz für die untergebrachten Mädchen zahlt das für die Mädchen zuständige Jugendamt; das Jugendamt der Stadt Mainz kommt ausschließlich für die aus Mainz kommenden Mädchen auf.

### Ziele

Mit Artikel 3 Absatz f schließt die Istanbul Konvention auch Mädchen unter achtzehn Jahren in ihren Wirkungsbereich ein. Damit gehören die speziellen Bedarfe von Mädchen und die notwendige kommunale Infrastruktur für gewaltbetroffene Mädchen in den Aufgabenkatalog zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention.

### Ausgehend von der Istanbul-Konvention,

- ergibt sich die Notwendigkeit zum Ausbau der MädchenBeratung und damit verbunden eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt. Erreicht werden soll eine zuverlässige und damit planbare Finanzierung. Die Themen in der MädchenBeratung/OnlineBeratung sind vielschichtige komplexe Familienkonflikte, Essstörungen, depressive Verstimmungen, Erfahrungen sexueller, psychischer und physischer Gewalt und Zwangsverheiratung. Zunehmend gefragt sind Gruppenangebote. Aktuell ist das Thema Transgender vermehrt unter den Beratungsanlässen zu verzeichnen, darüber hinaus häufen sich Anfragen von Mädchen mit traumatisierenden Erfahrungen. Ziel sollte sein, die MädchenBeratung personell und finanziell zu stärken und damit an den tatsächlichen Bedarf anzupassen;
- ist eine Stärkung und Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf ihre Gleichstellung und ihre Rechte auf ein gewaltfreies Leben unabdingbar;
- ist eine Erweiterung des MädchenTreffs als Anlaufstelle für junge Mädchen und junge Frauen anzustreben, um mehr Mädchen in schwierigen Lebensumständen Unterstützung bei schulischen Problemen, Unterstützung bei der Berufs- und Lebensplanung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, aber auch einfach ein Mittagessen bieten zu können. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen und junge Frauen nicht selten mehrfach diskriminiert sind und daher noch stärker auf einen geschützten Rahmen angewiesen sind;
- ist die Arbeit gegen Geschlechterklischees und Rollenstereotype zu stärken;
- sind die Formen der Öffentlichkeitsarbeit stärker am Mediennutzungsverhalten von Mädchen und jungen Frauen auszurichten. Dies bedeutet verstärkte Aktivitäten im Internet, beziehungsweise social media-Bereich. Hier sind zielgruppenadäquate Formen der Ansprache stetig zu erproben und finanziell abzusichern.
- zeigen sich Lücken bei der Unterbringung von volljährigen jungen Frauen, für die weder die MädchenZuflucht, eine der Wohngruppen noch ein Frauenhaus adäquate Orte sind, um sich aus Gewaltsituationen befreien oder eigene Lebensperspektiven entwickeln zu können. Denkbar sind hier kleine, begleitete Wohnformen, etwa altershomogene Wohngemeinschaften mit einer Betreuung und Begleitung durch pädagogische Fachkräfte.

## Themenfeld

### Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung

#### Ausgangssituation

Nach einer Vergewaltigung brauchen Frauen und Mädchen Angebote einer vertraulichen medizinischen Versorgung, einer vertraulichen Spurensicherung ohne vorhergehende Anzeigenerstattung bei der Polizei und der psychosozialen Unterstützung. Die Erfahrung zeigt, dass die medizinische Versorgung für die Betroffenen an erster Stelle steht. Nur wenige zeigen eine Vergewaltigung direkt an oder nehmen unmittelbar psychosoziale Unterstützung in Anspruch.

Artikel 25 (Erläuterungen 138 bis 142) der Istanbul Konvention verpflichtet die Staaten dazu »die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Krisenzentren für Opfer von Vergewaltigung und sexueller Gewalt in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern medizinische und gerichtsmedizinische Untersuchungen, Traumahilfe und Beratung anzubieten«.

#### Die Medizinische Soforthilfe in Mainz

Seit Februar 2018 können sich Frauen und Mädchen ab 14 Jahren nach einer Vergewaltigung in der Frauenklinik der Universitätsmedizin in Mainz vertraulich untersuchen und medizinisch versorgen lassen. Auf Wunsch wird die Untersuchung um die vertrauliche Spurensicherung erweitert ohne vorherige Anzeigeerstattung bei der Polizei. Proben einer vertraulichen Spurensicherung lagert das Institut für Rechtsmedizin Frankfurt für ein Jahr ein. Sollte sich die Frau innerhalb dieses Jahres für eine Anzeige entscheiden, können die Asservate und die Klinikdokumentation ausgewertet werden. Seit Projektstart nahmen circa 50 Mädchen und Frauen das Angebot der medizinischen Soforthilfe in Anspruch. Rund die Hälfte von ihnen entschied sich dabei für die vertrauliche Spurensicherung. Besonders erwähnenswert: Die Frauen kamen in die Klinik, um sich medizinisch versorgen zu lassen. Dort entschieden sich die meisten spontan für eine vertrauliche Spurensicherung. Eine Option, die ihnen bisher nicht bekannt war.

#### Projektkosten

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung bisher neben Mainz an den Standorten Worms und Koblenz etabliert. Die Trägerschaft des Projektes in Mainz liegt beim Frauennotruf Mainz e.V.

Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt in Mainz mit 5.000 Euro das Gros der Personalkosten für die fortlaufende Projektleitung. Der Eigenanteil des Frauennotrufs an den Personalkosten liegt bei 500 Euro. Weiterhin beteiligt sich das Land mit 1000 Euro an den Kosten der Asservierung.

Pro Frau belaufen sich die Kosten für die medizinische Versorgung mit vertraulicher Spurensicherung auf durchschnittlich 500 Euro, ohne Spurensicherung etwa auf die Hälfte.

Seit dem 1. März 2020 ist im Masernschutzgesetz verankert, dass die Krankenkassen zur Verbesserung der Beweissicherung von Sexualstraftaten die Kosten vertraulicher Spurensicherungen übernehmen müssen. Die Kostenübernahme für die medizinische Versorgung ist in dem Gesetz allerdings nicht festgehalten. Dabei ist es gerade bei sexualisierter Gewalt jedoch zwingend notwendig, medizinische Versorgung und vertrauliche Spurensicherung zusammenzufassen. Die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung ist Ländersache, die Länder verhandeln die jeweilige Umsetzung mit den Krankenkassen. In Rheinland-Pfalz ist neben dem Gesundheits- auch das Frauenministerium an den Verhandlungen beteiligt.

**Ziel: Institutionalisierung der Medizinischen Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz bei Übernahme der anfallenden Projektkosten**

## Vorschläge zur dauerhaften Etablierung der Medizinischen Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz

- Die Stadt Mainz setzt sich dafür ein, dass neben den Kosten für die vertrauliche Spurensuche auch die Kosten für die medizinische Versorgung zukünftig von den Krankenkassen übernommen werden.
- Bis Zustandekommen einer Regelung für Rheinland-Pfalz sagt sie zu, eine Finanzierung/ Zuschussung aus dem laufenden Haushalt und/ oder Möglichkeiten der Finanzierung durch Stiftungsgelder zu eruieren, um die Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung in Mainz sichern zu können.
- Nach Abschluss der Verhandlungen unterstützt die Stadt Mainz den Frauennotruf Mainz im Rahmen ihrer Möglichkeiten dabei, verbleibende Projektkosten aufzubringen, etwa dabei, durch Öffentlichkeitsarbeit die Medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung breitflächig in der Stadt bekannt zu machen und betroffenen Frauen ihre Optionen aufzuzeigen.

## Themenfeld

### *Sexismus und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen*

Die Istanbul-Konvention misst der Bekämpfung von allen Formen von Sexismus und sexualisierter Gewalt einen ebenso hohen Stellenwert bei wie der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Ausdrücklich benannt sind alle Formen sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung (am Arbeitsplatz), Stalking, sexistische Diskriminierung, Übergriffe im öffentlichen Raum, (digitale) Bedrohung, Zwangsverheiratung und weitere Delikte. Auch sexualisierte Gewalt wird als Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern definiert.

Daraus erwächst die Verpflichtung,

- von Sexismus und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu schützen,
- Präventionsarbeit zu leisten,
- sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ahnden und zu verhindern,
- die Öffentlichkeit für die Wahrnehmung von Sexismus und sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und damit bewusstseinsbildend zu wirken.

#### Die Ausgangslage in Mainz

Seit über 40 Jahren gibt es mit dem Frauennotruf in der Stadt eine ausgewiesene Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt. Gleichberechtigte Säulen der Arbeit des Frauennotrufs sind die Unterstützung von Betroffenen, Fachkräften und Bezugspersonen, Prävention und Fortbildung, politische und Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Dieser umfassende Arbeitsansatz wird durch die Istanbul Konvention ausdrücklich bestärkt. Die vielfältigen Arbeitsbereiche des Frauennotrufs finden sich auch in den bereits vom Frauenausschuss behandelten Themenpapieren wieder, die die Grundlage bilden sollen für ein auf Mainz zugeschnittenes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Der Frauennotruf Mainz ist damit eine zentrale Adresse in der Arbeit gegen alle Formen von Sexismus und sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wird das Engagement gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt von vielen weiteren Akteur:innen getragen. Auch sie sind Teil der kritischen Öffentlichkeit, verdeutlichen den strukturellen Charakter sexualisierter Gewalt und verfolgen das Ziel, Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Dazu zählen aus jüngster Zeit Initiativen wie die *catcallsofmainz*, aber auch die seit Jahrzehnten bestehenden Initiativen und Projekte des Frauenbüros und vieler weiterer Organisationen und Einrichtungen.

#### Generelle geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt:

- zielgruppenspezifische Aufklärungsarbeit zu und Angebote für besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen mit Beeinträchtigungen, ältere Frauen und Frauen mit Fluchterfahrungen;
- kontinuierliche, zielgruppenspezifische Präventions- und Fortbildungsangebote;
- Projekte und Kampagnen, die das gesellschaftliche Bewusstsein bei Männern und Frauen in Bezug auf Wahrnehmung und Bewertung von Sexismus und sexualisierten Grenzverletzungen verändern;
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der sozialen Arbeit, pädagogischem und medizinischem Fachpersonal, Polizei und Justiz, Behörden; Grenzen setzen und Grenzen respektieren als Lernziele in pädagogischer Arbeit;

- Aufnahme der Themen Sexualität, Selbstbestimmung, Einvernehmen und Sexualisierte Gewalt altersentsprechend in die Lehrpläne aller Schultypen;
- Umsetzung eines ganzheitlichen schulischen Präventionskonzepts für Lehrkräfte, Eltern, Mädchen und Jungen;
- Ausbau Mädchenspezifischer Angebote;
- Entwicklung und Anpassung von Aufklärungskonzepten für den Umgang mit Sozialen Medien;
- Entwicklung von Konzepten und Erstellung von Leitfäden zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen im öffentlichen Raum, bei Veranstaltungen und in der Gastronomie.

### **Geeignete Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene**

Zügige Umsetzung des Beschlusses des Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ von Bund, Ländern und Gemeinden bezüglich der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Verbesserung des Zugangs zu Hilfe und Unterstützung und der Finanzierung des Hilfesystems. Dazu zählt auch die Schärfung strafrechtlicher Instrumente, da sexistische Diskriminierung und sexistische Übergriffe nur teilweise strafbewehrt sind.

#### **Speziell auf Landesebene:**

- Finanzielle Absicherung der Frauennotrufe und anderer Fachstellen;
- Finanzielle Absicherung der Zusammenarbeit zwischen den Frauennotrufen selbst und anderen Fachstellen, Einrichtungen und Organisationen;
- Aufnahme des Themas sexualisierte Gewalt in Lehrpläne der Schulen;
- Verbesserung der Ausbildung von Erzieher:innen, Ärzt:innen;
- Verbesserung der Ausbildung, Schulung und personeller Ausstattung der Polizei;
- (Einführungs-)Lehrgänge für Richter:innen, Fortbildungsangebote an Richterakademie;
- Weiterführung der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung;
- Nutzung der vom Land finanzierten Meldestellen wie m\*power und solinet-rlp.de.

### **Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz**

- Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Mainz und anderen Fachstellen, beziehungsweise Organisationen und Initiativen zur Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
- Finanzielle Stärkung der Arbeit des Frauennotrufs und kontinuierliche Anpassung der Leistungsvereinbarung;
- Finanzierung von Schulungen und Workshops zu Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb der Verwaltung;
- Unterstützung zielgruppenspezifischer Angebote (wie beispielsweise Selbstbehauptungskurse für ältere Frauen oder Mädchen);
- Überprüfung der Dienstvereinbarung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe;
- Unterstützung von Kampagnen und Konzepten zu Prävention, Intervention/ Hilfe im öffentlichen Raum (zum Beispiel für die Bereiche Nahverkehr oder Veranstaltungen).

## *Themenfeld*

### *Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz*

Studien von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen: Die Hälfte der Befragten selbst hat schon Formen der sexuellen Belästigung erlebt und nur 19 Prozent der Befragten wussten, dass ihre Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen müssen. Weitere Ergebnisse betonen die besondere Bedeutung, die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen im Zusammenhang mit sexistischer Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zukommt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eindeutig: Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt eine Benachteiligung dar und ist ein eindeutiger Verstoß gegen arbeits- oder dienstrechtliche Pflichten. Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber muss (auch präventiv) handeln, um Mitarbeitende in Behörden oder Unternehmen wirksam vor Belästigung zu schützen und geeignete Maßnahmen gegenüber (potenziell) übergriffigen Personen ergreifen. Für den Öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz ist der Umgang mit sexueller Belästigung in Verbindung mit Paragraph 3 des Landesgleichstellungsgesetzes geregelt.

Doch trotz Gesetz und betrieblicher Regelung gibt es große Unsicherheiten beim Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung. Das fängt bei der Einschätzung dessen an, was überhaupt sexuelle Belästigung ist und hört bei den arbeitsrechtlichen Maßnahmen nicht auf. Viele Betroffene haben Angst, sich zu beschweren und Führungskräfte und Personalverantwortliche scheuen sich, das Thema (pro)aktiv anzugehen.

#### **Initiativen bei der Stadtverwaltung Mainz**

Mit Unterzeichnung einer Dienstvereinbarung zum Schutz von Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und mit einer Informationsveranstaltung für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte hat die Stadtverwaltung Mainz im Jahr 2015 erste Initiativen ergriffen. Fortbildungen und Teamberatungen durch externe Fachfrauen folgten.

#### **Anlaufstellen für Betroffene in Mainz**

Der Frauennotruf Mainz berät als Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt seit vielen Jahren Frauen und auch Männer, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erleben oder (noch) beobachten, aber auch Unternehmensführungen und Personalverantwortliche. Weiterhin unterstützt die Einrichtung Unternehmen im Umgang mit dem Thema und begleitet deren Initiativen bis hin zur Erarbeitung eines firmeneigenen Präventionskonzeptes. Beispiele hierfür sind das Staatstheater Mainz und die Agentur für Arbeit, Jobcenter.

Seit Anfang 2019 arbeitet der Frauennotruf mit an make it work, dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt für eine gewaltfreie Arbeitskultur.

Die Anlaufstelle der Landesregierung für Opfer von sexualisierter Diskriminierung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bietet als externe, unabhängige Anlauf- und Clearingstelle Betroffenen der Ministerien die Möglichkeit, sich qualifiziert in einem vertraulichen Rahmen beraten zu lassen. Zeitlich als Modell befristet ist die Anlaufstelle bei der pro familia Beratungsstelle in Mainz angesiedelt. Wer Wert auf (räumliche) Distanz legt, kann sich mit rechtlichen Fragen auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden.

## **Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz**

Der Blick auf die Unternehmenskultur generell und die Einbeziehung der Leitungs- und Hierarchieebenen sind Grundvoraussetzungen, damit Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung zielführend sind: Vorgesetzte und Personalverantwortliche haben hier eine wichtige Schlüsselrolle und müssen eine klare Haltung präsentieren. Das signalisiert Betroffenen, dass sie Unterstützung bekommen und zeigt (potentiell) belästigenden Personen, dass sexuelle Belästigung und sexistische Diskriminierung nicht geduldet wird. Es ermuntert weiterhin (auch nur mittelbar) Beteiligte, sich deutlich zu positionieren und bei Bedarf einzuschreiten.

## **Die Landeshauptstadt Mainz wird als Arbeitgeberin:**

- sexuelle Belästigung und sexistische Diskriminierung thematisieren, insbesondere indem sie allen Beschäftigten(Rechts)Informationen zu sexueller Belästigung, zur entsprechenden Dienstvereinbarung und zu Hilfseinrichtungen in Mainz über Aushänge sowie Beiträge in der Zeitung für Mitarbeitende der Stadtverwaltung und im Intranet zur Verfügung stellt und diese Hinweise neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden bei Dienstantritt aushändigt. Dabei zeigt sie die Verantwortung aller betrieblichen Ebenen auf, benennt die unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten und macht den konkreten Ablauf eines Beschwerdeverfahrens transparent;
- verbindliche Schulungsangebote für Führungskräfte und Personalverantwortliche durch die spezialisierten Mainzer Hilfsstellen im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms in wiederkehrendem Turnus anbieten;
- die bewährte Trennung von vertraulicher (Erst)Beratung und offizieller Beschwerdestelle beibehalten;
- Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung ausreichend Zeit und Raum gewähren, sich mit der jeweils konkreten Situation auseinander zu setzen und - so gewollt - externe Unterstützung hinzuziehen;
- den Handlungsbedarf mittels einer Befragung der Beschäftigten ermitteln und unter anderem darauf basierend Maßnahmen zur Prävention sexueller Belästigung erarbeiten, umsetzen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen.

## **Weiterhin wird sie:**

- in regionalen und überregionalen Netzwerken und Zusammenschlüssen dafür werben, sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu engagieren, so etwa in Gremien der betrieblichen Gesundheitsförderung, bei Unternehmensverbänden und Kammern etc.;
- die Arbeit des Frauennotruf Mainz auch zu diesem Thema langfristig und verlässlich unterstützen, indem sie in den Leistungskatalog im Rahmen der Leistungsvereinbarung aufgenommen wird.

## Themenfeld

### Fachberatungsstelle SOLWODI Mainz

Nach den Maßgaben der Istanbul Konvention zählen Migrantinnen zu dem Personenkreis mit besonderem Schutzbedürfnis. Maßnahmen zum Schutz vor und bei Gewalt sind an deren besonderen Bedürfnissen auszurichten. Mit SOLWODI Mainz gibt es in der Landeshauptstadt Mainz eine ausgewiesene Fachstelle zur Gewaltschutzberatung von Migrantinnen.

#### SOLWODI Beratungsstelle Mainz

SOLWODI Mainz arbeitet seit über 30 Jahren mit Migrantinnen, die sich in Gewalt- und anderen Not-situationen befinden. Die Einrichtung in Mainz war deutschlandweit die erste vom Verein SOLWODI eröffnete Fachberatungsstelle.

Zum Beratungsspektrum zählen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB), Trennung, Scheidung, Hochrisikomanagement (siehe auch Vorlage 1526/2020), Umgangsrecht, aufenthaltsrechtliche Fragen, Wohnungsnot, Früh- und Zwangsverheiratung (siehe auch Vorlage 1526/2020), (Zwangs)Prostitution, Ehrverbrechen und Integrationshilfen.

Pro Jahr bearbeitet die Fachstelle rund 100 Erstanfragen, von denen viele aufgrund der multiplen Problemlagen in länger andauernde Beratungen münden und nur teilweise an andere Fachstellen weitervermittelt werden können. Anfragen gehen auch von Bezugspersonen von Betroffenen ein. SOLWODI arbeitet nach einem interkulturellen Beratungsansatz. Dabei wird der Einfluss des jeweiligen kulturellen Hintergrundes auf die Lebenssituation (und mögliche Gefährdungslage) der Klientin genauso berücksichtigt wie ihr Aufenthaltsstatus. Viele Betroffene kennen Unterstützung ausschließlich aus familiären Zusammenhängen und es fällt ihnen entsprechend schwer, sich auf ein Beratungssetting einzulassen. Bei der Begleitung und Unterstützung der Frauen arbeitet SOLWODI Mainz mit anderen Einrichtungen von SOLWODI zusammen, etwa wenn es darum geht, Klientinnen aus Sicherheitsgründen in einem der von SOLWODI geführten Schutzhäuser unterzubringen oder, bei schwierigen Konstellationen, rechtliche Fragen zu klären. Von großer Bedeutung ist auch die Kooperation mit anderen Mainzer Fachstellen und Behörden. Das sind unter anderem Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, Flüchtlingseinrichtungen, Wohnungslosenhilfe, Jugendamt und Polizei. Überregional ist SOLWODI fachlich mit der Bundeskonferenz gegen Ehrgehalt/BuKo vernetzt.

#### Finanzierung

SOLWODI Mainz wird jährlich vom Land Rheinland-Pfalz mit 33.433 Euro und von den Bistümern mit 37.500 Euro unterstützt. Hinzu kommen von der Stadt Mainz ein Zuschuss in Höhe von 5.646 Euro. Für das Jahr 2020 besteht eine Unterfinanzierung von über 50.000 Euro.

#### Herausforderungen

- Abbau der Unterfinanzierung der Einrichtung und Absicherung durch eine angemessene Zuwendung durch Stadt und Land;
- Anpassung der Kapazität der Beratungsstelle an die die stetig steigende Anzahl an Selbstmelderinnen und aufgrund von Kontaktvermittlungen durch andere Fachstellen und Behörden;
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, der konzeptionellen Arbeit, des fachlichen Austausches und der fachliche Abstimmung mit wichtigen Kooperationspartner:innen, der Vernetzung sowie Gremien- und Lobbyarbeit;
- Erleichterter Zugang zu Dolmetscher:innenleistungen durch ausreichende Finanzierung;
- Abbau von Hemmnissen bei der Einmündung der Klientinnen in den Arbeitsmarkt (fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und geeignete Bildungsangebote);

- Schaffung von Schutzunterkünften für gewaltbedrohte Frauen. Die Unterbringung für die wachsende Zahl an Müttern mit mehr als drei Kindern bereitet große Probleme; Wohnungsmangel und beengte Wohnverhältnisse verschärfen die (familiären) Problemlagen.

### **Ziele**

- Bereitstellung eines soliden finanziellen Fundaments der Arbeit von SOLWODI Mainz. Bei der Ermittlung der dazu notwendigen Ressourcen ist eine am Bedarf orientierte personelle Ausstattung einzurechnen. Die Rahmenbedingungen der Gewaltschutzberatung von Migrantinnen sind zu verbessern, das Angebot an (überregionaler) Schutzunterbringung auszubauen. Dem Gewaltschutz von Migrantinnen ist in der Migrations- und Integrationsarbeit ein (höherer) Stellenwert beizumessen.

### **Dazu wird die Stadt Mainz**

- eine Leistungsvereinbarung mit SOLWODI Mainz erarbeiten und eine vertragliche Grundlage schaffen;
- Möglichkeiten eines unkomplizierten und für die Trägerin kostenlosen Dolmetschservice prüfen und anbieten;
- Initiativen starten, um die Verfügbarkeit der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen in Mainz zu verbessern und regulären Wohnraum für die Zielgruppe (siehe Vorlage Frauenhaus) zu akquirieren;
- weitere Unterstützung leisten wie etwa bei der Suche nach Beratungsräumen etc.;
- den Gewaltschutz von Migrantinnen und daraus folgende Anforderungen in ihre Initiativen im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit aufnehmen.

### **Seitens des Landes Rheinland-Pfalz erforderlich sind**

- die bedarfsgerechte Anpassung der finanziellen Zuschüsse für die Gewaltschutzberatung von SOLWODI;
- der Ausbau der Anzahl an (überregionalen) Schutzunterkünften;
- die Zulassung der Gewaltschutzberatung von SOLWODI zur Nutzung des Dolmetschdienstes von Lingatel.

## Themenfeld

### Zwangsheirat

#### Ausgangssituation

In Mainz bieten SOLWODI e.V. und das MädchenHaus Mainz gGmbH Hilfe und Unterstützung bei (drohender) Zwangsheirat, etwa wenn:

- ein Mädchen/eine junge Frau mit einem auch sehr viel älteren Mann, den ihre Familie für sie ausgesucht hat, verheiratet werden soll,
- eine Zwangsheirat als Reaktion oder Strafe auf eine bislang geheim gehaltene oder unerwünschte Liebesbeziehung dient,
- durch eine Heirat die Einreise nach Deutschland ermöglicht werden soll,
- Homosexualität durch eine Zwangsheirat vertuscht werden soll.

Dabei begleiten Fachberaterinnen dieser Einrichtungen von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen, Paare und deren Bezugspersonen:

- im Prozess der Entscheidungsfindung,
- in akuten Krisensituationen,
- bei Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen eine mögliche Zwangsverheiratung im Rahmen einer bevorstehenden Reise ins Heimatland der Familie,
- bei der Unterbringung in einer Schutzeinrichtung,
- bei den Vorbereitungen einer Flucht,
- wo möglich und gewünscht auch bei der Suche nach Optionen, die einen totalen Bruch mit der Familie und dem sozialen Umfeld vermeiden.

**Ziel: Die Schutz- und Interventionsmaßnahmen bei (drohender) Zwangsheirat in Mainz werden weiterentwickelt, wobei ein Schwerpunkt auf dem Ausbau der Prävention liegt.**

#### Vorschläge zur Umsetzung in Mainz

Dazu wird die Stadt Mainz:

- die Altersgrenze für Hilfen zur Erziehung nach §41 SGBVIII bei (drohender) Zwangsheirat auf die Gruppe der jungen Erwachsenen (18 bis 21 Jahren) ausweiten,
- einen Handlungsleitfaden erarbeiten zum Umgang mit drohender Zwangsheirat, der von den zuständigen städtischen Stellen und den örtlichen Fachstellen gemeinsam entwickelt wird und sich an den Empfehlungen des Landes orientiert,
- ihr Fachpersonal aus dem ASD, der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Ausländerbehörde zu der Thematik schulen und fortbilden,
- geeignete Öffentlichkeitsmaterialien herausgeben für potenziell Betroffene, Bezugspersonen und MultiplikatorInnen mit dem Ziel, über Zwangsheirat zu informieren und (örtliche) Hilfs- und Schutzeinrichtungen bekannt zu machen,
- das Thema in den Beirat für Migration und Integration einbringen und Bemühungen anstoßen, Autoritäten aus den Kulturen als Vermittler zu gewinnen,
- anregen, dass das Thema Eingang in den Ausbildungskanon der Schulen findet,
- Initiativen anregen und unterstützen, die Jungen dabei unterstützen, sich mit patriarchalen Familienstrukturen auseinanderzusetzen,
- sich dafür einsetzen, dass die Schutz-, Interventions- und Präventionsmaßnahmen langfristig finanziell ausreichend abgesichert sind, und dazu einen angemessenen Beitrag leisten.







Landeshauptstadt  
**Mainz**

**Impressum**

Landeshauptstadt Mainz

Frauenbüro

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

[frauenbuero@stadt.mainz.de](mailto:frauenbuero@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de/frauenbuero](http://www.mainz.de/frauenbuero)

Mainz 2022